

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH)

Joanna Schulzensohn

Gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Sachverständige für Immobilienbewertung ZIS Sprengnetter Zert (S)

Geprüfte Sachverständige für Immobilienbewertung

(EIPOS/IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH)

Immobilienbewertung Schulzensohn

Niederoderwitzer Straße 10

02794 Leutersdorf OT Spitzkunnersdorf Telefon: +49 (0) 35842 42 47 01 Telefax: +49 (0) 35842 42 47 02 Mobil: +49 (0) 178 357 41 64

Fax & Voicebox: +49 (0) 3212 222 1979

E-Mail: info@immobewertung.net Internet: www.immobewertung.net

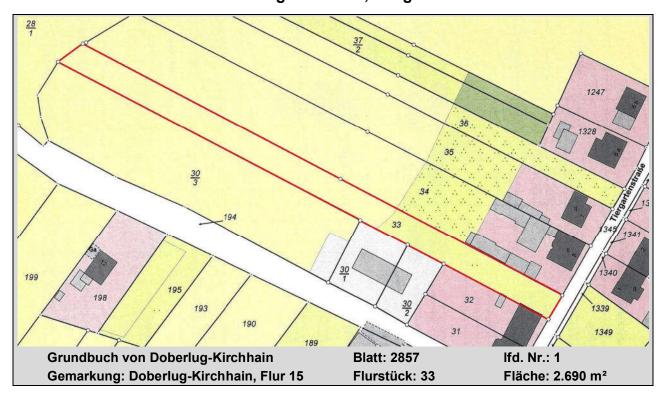
Datum: 09.06.2023 Ihr AZ: **15 K 50/22**

AZ: 12/23/847 GA-Nr.: VG15/2023

Amtsgericht Bad Liebenwerda - Vollstreckungsgericht -Burgplatz 4 04924 Bad Liebenwerda

GUTACHTEN

über den Verkehrswert (Marktwert) i. S. d. § 194 BauGB i. V. m. § 74a Abs. 5 ZVG für das unbebaute Grundstück in 03253 Doberlug-Kirchhain, Tiergartenstraße



Der Verkehrswert des Grundstücks wurde zum Stichtag 21.04.2023, mit rd. 3.600, - € ermittelt.

Gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Sachverständige für Immobilienbewertung, ZIS Sprengnetter Zert (S) Geprüfte Sachverständige für Immobilienbewertung (EIPOS/IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH)



Inhaltsv Nr.	verzeichnis Abschnitt	Seite
1	Allgemeine Angaben	3
1.1	Angaben zum Bewertungsobjekt	
1.2	Angaben zum Auftrag und zur Auftragsabwicklung	
1.3	Besonderheiten des Auftrags / Maßgaben des Auftraggebers	5
2	Grund- und Bodenbeschreibung	6
2.1	Lage	
2.1.1	Großräumige Lage (Makrolage)	
2.1.2	Beschreibung Makrolage inkl. wirtschaftliche und demographische Entwicklung	
2.1.3	Kleinräumige Lage (Mikrolage)	
2.1.4	Beschreibung Mikrolage	
2.2	Gestalt und Form (vgl. Anlage 5)	
2.3	Erschließung, Baugrund etc.	
2.4	Privatrechtliche Situation	
2.5	Öffentlich-rechtliche Situation	
2.5.1	Baulasten, Denkmalschutz, Altlasten	
2.5.2 2.5.3	Bauplanungsrecht (vgl. Anlage 10)	
2.5.3	BauordnungsrechtEntwicklungszustand inkl. Beitrags- und Abgabensituation	
2.5.4	Hinweise zu den durchgeführten Erhebungen	
	Ç Ç	
3	Beschreibung der Außenanlagen	
3.1	Außenanlagen	
4	Ermittlung des Verkehrswerts	17
4.1	Grundstücksdaten	
4.2	Verfahrenswahl mit Begründung	
4.3	Bodenwertermittlung	
4.3.1	Bodenwertermittlung des Bewertungsteilbereichs I (BTB I)	
4.3.2	Bodenwertermittlung des Bewertungsteilbereichs II (BTB II)	
4.3.3	Ableitung des Verkehrswertes	
4.4	Verkehrswert	25
5	Rechtsgrundlagen, verwendete Literatur	26
5.1	Rechtsgrundlagen der Verkehrswertermittlung	26
5.2	Verwendete Wertermittlungsliteratur/Marktdaten	27
6	Verzeichnis der Anlagen	28

Gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Sachverständige für Immobilienbewertung, ZIS Sprengnetter Zert (S) Geprüfte Sachverständige für Immobilienbewertung (EIPOS/IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH) NIEDERODERWITZER STR. 10 02794 LEUTERSDORF OT SPITZKUNNERSDORF TEL. 035842 42 47 01 · FAX 035842 42 47 02 WWW.IMMOBEWERTUNG.NET · INFO@IMMOBEWERTUNG.NET



1 Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zum Bewertungsobjekt

Art des Bewertungsobjekts: unbebautes Grundstück

Objektadresse: 03253 Doberlug-Kirchhain, Tiergartenstraße

Grundbuchangaben: Grundbuch von Doberlug-Kirchhain, Blatt 2857, lfd. Nr. 1

Katasterangaben: Gemarkung Doberlug-Kirchhain, Flur 15, Flurstück 33 (2.690 m²)

1.2 Angaben zum Auftrag und zur Auftragsabwicklung

Auftraggeber: Amtsgericht Bad Liebenwerda

- Vollstreckungsgericht -

Burgplatz 4

04924 Bad Liebenwerda

Aktenzeichen: 15 K 50/22

Grund der

Qualitätsstichtag:

Gutachtenerstellung:

Gemäß Beschluss des Amtsgerichts Bad Liebenwerda vom 02.03.2023 (Eingang 13.03.2023) soll durch ein schriftliches Sachverständigengutachten der **Verkehrswert zum Zwecke der Zwangsversteigerung** ermittelt werden (§ 74a Abs. 5 ZVG).

Wertermittlungsstichtag: 21.04.2023 (Tag der Ortsbesichtigung)

Da der Versteigerungstermin zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung noch nicht bekannt ist, wird die Verkehrswertermittlung als Grundlage für die Verkehrswertfest-setzung durch das Versteigerungsgericht nach § 74a Abs. 5 ZVG bezogen auf die allgemeinen Wertverhältnisse und den Zustand zum Tag der Ortsbesichtigung durchgeführt.

21.04.2023

Der Qualitätsstichtag ist der Zeitpunkt, auf den sich der für die Wertermittlung maßgebliche Grundstückszustand bezieht. Er entspricht im Regelfall dem Wertermittlungsstichtag, es sei denn, dass aus rechtlichen oder sonstigen Gründen der Zustand des Grundstücks zu einem anderen Zeitpunkt maßgebend ist. Im vorliegenden Fall entspricht der Qualitätsstichtag dem

Wertermittlungsstichtag.

Ortsbesichtigung Zu dem Ortstermin am 21.04.2023 wurden die Beteiligten durch

ein Schreiben (tlw. mit Rückschein) vom 14.03.2023 fristgerecht

eingeladen.

Dauer der Ortsbesichtigung: ca. 0,50 h (Beginn: ca. 13.30 Uhr; Ende: ca. 14.00 Uhr)

Gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Sachverständige für Immobilienbewertung, ZIS Sprengnetter Zert (S) Geprüfte Sachverständige für Immobilienbewertung (EIPOS/IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH)

NIEDERODERWITZER STR 10 02794 LEUTERSDORF OT SPITZKUNNERSDORF TEL. 035842 42 47 01 • FAX 035842 42 47 02 WWW.IMMOBEWERTUNG.NET · INFO@IMMOBEWERTUNG.NET



Umfang der Besichtigung etc.:

Zum Tag der örtlichen Aufnahme wurde die Lage des zu bewertenden Flurstücks in Augenschein genommen.

Durch die am Tag der Ortsbesichtigung herrschenden Grundstücksverhältnisse (starker Bewuchs und Verwilderung – Bewertungsteilbereich I) konnten die Außenanlagen, nur soweit es möglich war, in Augenschein genommen werden.

Daraus ggf. resultierende Besonderheiten sind zusätzlich zu dieser

Wertermittlung zu berücksichtigen.

Teilnehmer am Ortstermin: Die Information zur Anwesenheit der Beteiligten am Ortstermin

wird dem Gericht (aus Datenschutzgründen) in einem separaten

Schreiben übermittelt.

herangezogene Unterlagen, Erkundigungen, Informationen:

bereit gestellt durch:	Datum:	
Amtsgericht Bad Liebenwerda - Vollstreckungsgericht	13.03.2023	unbeglaubigter Grundbuchauszug vom 17.01.2023
eingeholt durch die Sachve	erständige:	
Landkreis Elbe-Elster - Katasterbehörde	22.03.2023	Auszug aus dem Liegenschaftskataster im Maßstab 1:1000
Landkreis Elbe-Elster - Untere Bauaufsichtsbehörde	22.03.2023	schriftliche Auskunft bezüglich der Baulasten und des Denkmalschutzes
Landkreis Elbe-Elster - Umweltamt	27.03.2023	schriftliche Auskunft bezüglich der Altlasten
Stadt Doberlug-Kirchhain	14.04.2023	schriftliche Auskunft bezüglich des Planungsrechts, der Erschließung und der beitrags- und abgabenrechtlichen Situation, Gewerbeanmeldung
Wasser- und Abwasserverband Westniederlausitz	17.03.2023	schriftliche Auskunft bezüglich der Erschließung (Wasser und Abwasser)
on-geo GmbH	06.06.2023	Kartenmaterial: Einordnung Deutschland, Übersichtskarte mit Infrastrukturinformationen, Länderkarte, detailliert; Übersichtskarte, detailliert, Stadtplan, detailliert; Luftbild; Wohnlage Nahbereich; Standortanalyse Wohnen
Immobilienportale im Internet	2023	Vergleichskaufpreise, Vergleichsmieten

Gutachtenerstellung unter Mitwirkung von:

Durch den Mitarbeiter der Sachverständigen wurden folgende Tätigkeiten bei der Gutachtenerstellung durchgeführt:

• Protokollierung der Objektbesichtigung.

Die Ergebnisse dieser Tätigkeiten wurden durch die Sachverständige auf Richtigkeit und Plausibilität überprüft, wo erforderlich ergänzt und für dieses Gutachten verwendet.

Gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Sachverständige für Immobilienbewertung, ZIS Sprengnetter Zert (S) Geprüfte Sachverständige für Immobilienbewertung (EIPOS/IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH) NIEDERODERWITZER STR. 10 02794 LEUTERSDORF OT SPITZKUNNERSDORF TEL. 035842 42 47 01 · FAX 035842 42 47 02 WWW.IMMOBEWERTUNG.NET · INFO@IMMOBEWERTUNG.NET



1.3 Besonderheiten des Auftrags / Maßgaben des Auftraggebers¹

a) Gegenstand der Bewertung:

Bei dem Bewertungsobjekt handelt es sich um ein 2.690 m² großes, schmales, unbebautes Grundstück. Das Grundstück setzt sich aus zwei Bereichen (baureifes Land mit Einschränkung im Innenbereich gem. § 34 BauGB - ca. 513 m² sowie Landwirtschaftsfläche-Grünland im Außenbereich gem. § 35 BauGB - ca. 2.177 m²) zusammen. Vgl. weitere Erläuterungen bei der Bodenwertermittlung.

b) Mieter/Pächter:

Das zu bewertende Grundstück ist unbebaut. Der vordere Grundstücksteil (Bewertungsteilbereich I) ist ungenutzt und stark verwildert. Der rückseitige Grundstücksteil (Bewertungsteilbereich II) stellt eine Grünfläche dar und wird vermutlich als solche auch bewirtschaftet. Einen Hinweis, dass das Grundstück zum Wertermittlungsstichtag vermietet oder verpachtet wäre, gibt es nicht.

c) grundstücksbezogene Versicherungen:

Einen Hinweis auf bestehende grundstücksbezogene Versicherungen gibt es nicht.

d) Gewerbebetrieb:

Auf dem zu bewertenden Grundstück wurde zum Wertermittlungsstichtag kein Gewerbebetrieb geführt.

e) Zubehör:

Am Tage der Objektbesichtigung befand sich kein mögliches Zubehör i. S. d. § 97 BGB auf dem zu bewertenden Grundstück.

f) Sonstiges:

<u>Bodenschätze:</u> In diesem Gutachten werden keine eventuell vorhandenen bergfreien bzw. bergeigenen Bodenschätze unter dem zu bewertenden Grundstück berücksichtigt. Sollten sich dennoch Bodenschätze unter dem zu bewertenden Grundstück befinden, so ist dies gesondert zu betrachten.

<u>Nachvollziehbarkeit der Berechnungen:</u> Die Berechnungen in diesem Gutachten weisen meist einige Stellen hinter dem Komma aus. Das dient allein der Nachvollziehbarkeit durch den Leser und soll nicht etwa eine übertriebene Genauigkeit vortäuschen, die in Schätzungen nicht enthalten sein kann. Auch gerundete Zahlen werden u.U. mit mehreren Stellen hinter dem Komma weiter gerechnet, so dass beim Nachrechnen leichte Abweichungen auftreten können.

<u>Berücksichtigung der "Corona-Situation":</u> Der Ermittelte Marktwert basiert auf Marktdaten (insbesondere auf ausgewerteten Kaufpreisen und Mieten), die unmittelbar vor und größtenteils während der aktuellen Corona-Pandemie zustande gekommen sind. Ein ggf. diesbezüglich zwischenzeitlich eingetretener Werteinfluss konnte bislang nicht nachgewiesen werden und wird daher in der Wertermittlung nicht berücksichtigt.

03253 Doberlug-Kirchhain (Flur 15, Flurstück 33) Aktenzeichen: 15 K 50/22

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den v. g. als Bewertungsgrundlage notwendigen Einschätzungen um Rechtsfragen handelt, die von der Sachverständigen i.d.R. nicht abschließend beurteilt werden können. Bei einer abweichenden Beurteilung der Rechtsfragen ist deshalb auch eine Überprüfung und ggf. Modifizierung der Wertermittlung erforderlich.

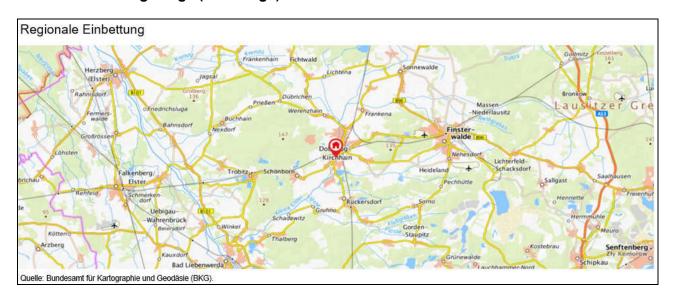
NIEDERODERWITZER STR 10 02794 LEUTERSDORF OT SPITZKUNNERSDORF TEL. 035842 42 47 01 • FAX 035842 42 47 02 WWW.IMMOBEWERTUNG.NET · INFO@IMMOBEWERTUNG.NET



Grund- und Bodenbeschreibung

2.1 Lage

Großräumige Lage (Makrolage) 2.1.1



Bundesland: Brandenburg

Kreis: Landkreis Elbe-Elster

Ort und Einwohnerzahl²: **Doberlug-Kirchhain** (8.633 Einwohner zum Stand 31.12.2021)

> "Doberlug-Kirchhain (niedersorbisch Dobrjoług-Góstkow) ist eine Doppelstadt im Süden von Brandenburg im Landkreis Elbe-Elster. Sie entstand 1950 durch die Zusammenlegung der benachbarten Kleinstädte Doberlug (bis 1937 Dobrilugk) und Kirchhain. Das Zisterzienserkloster Dobrilugk und die Weißgerberei brachten Wohlstand und Bedeutung. Das heutige Schloss Doberlug an der Kleinen Elster ist das Kultur- und Ausstellungszentrum der Stadt.

Durch die Existenz zweier Ortskerne ergeben sich typische Merkmale einer Zwillingsstadt: So gibt es zwei Freiwillige Feuerwehren, zwei Schützengilden, zwei Kantoreien und Vereine für jeden Stadtkern. Die Entfernung zwischen ihnen beträgt etwa 2,5 km."

überörtliche Anbindung / Entfernungen:

(vgl. Anlage 1, 2,3,4)

nächstgelegene größere Städte:

Finsterwalde – ca. 15 km Bad Liebenwerda - ca. 20 km

Herzberg – ca. 30 km Cottbus - ca. 75 km Dresden - ca. 75 km Leipzig - ca. 100 km Berlin – ca. 120 km

² Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Doberlug-Kirchhain

Gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Sachverständige für Immobilienbewertung, ZIS Sprengnetter Zert (S) Geprüfte Sachverständige für Immobilienbewertung (EIPOS/IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH) NIEDERODERWITZER STR. 10 02794 LEUTERSDORF OT SPITZKUNNERSDORF TEL. 035842 42 47 01 · FAX 035842 42 47 02 WWW.IMMOBEWERTUNG.NET · INFO@IMMOBEWERTUNG.NET



Landeshauptstadt:

Potsdam - ca. 130 km

Bundesstraßen:

B 96 (östlich) in Finsterwalde B 101 und B 183 (westlich/südwestlich) in Bad Liebenwerda

Autobahnzufahrt:

A 13 (Großräschen, ca. 30 km entfernt) A 4 und A 14 (Nossen, ca. 100 km entfernt)

Bahnhof:

Doberlug-Kirchhain - ca. 1 km

Flughafen:

Berlin-Brandenburg - ca. 110 km Dresden-Klotzsche - ca. 80 km

2.1.2 Beschreibung Makrolage inkl. wirtschaftliche und demographische Entwicklung

"Die Stadt Doberlug-Kirchhain gehört zum Landkreis Elbe-Elster im Bundesland Brandenburg. Doberlug-Kirchhain ist gering besiedelt und liegt außerhalb eines definierten Verdichtungsraumes.

Der durchschnittliche jährliche Wanderungssaldo zwischen 2016 und 2021 beläuft sich auf Ebene der Stadt Doberlug-Kirchhain auf 100 Personen. Damit weist Doberlug-Kirchhain im Vergleich zur nationalen Entwicklung Zuwanderungstendenzen auf. Auf Kreisebene (Wanderungen über die Kreisgrenze) fallen im Jahr 2021 insbesondere die Altersklassen 0-17 und 30-49 mit den höchsten Wanderungssaldi von 360 bzw. 246 Personen und die Altersklassen 18-24 und 65+ mit den tiefsten Wanderungssaldi von -198 bzw. -22 auf.

Gemäß Fahrländer Partner (FPRE) zählen 21,9% der ansässigen Haushalte im Jahr 2021 zu den oberen Schichten (Deutschland: 33,4%), 44,4% der Haushalte zu den mittleren (Deutschland: 35,7%) und 33,8% zu den unteren Schichten (Deutschland: 30,9%). Die Mehrheit, rund 25,8% (Deutschland: 25,1%) kann der Lebensphase «Familie mit Kindern» (altersunabhängig) zugewiesen werden, gefolgt von «Älterer Single» (55+ J.) mit 21,0% (Deutschland: 19,3%) und «Älteres Paar» (55+ J.) mit 20,6% (Deutschland: 18,2%).

Bei den Landtagswahlen 2019 wählten in Doberlug-Kirchhain rund 28,0% der WählerInnen (gültige Zweitstimmen) AfD (Bundesland Brandenburg: 23,5%), 25,7% SPD (Bundesland Brandenburg: 26,2%) und 18,3% CDU/CSU (Bundesland Brandenburg: 15,6%). Bei den Bundestagswahlen 2021 wählten in Doberlug-Kirchhain rund 28,8% der WählerInnen (gültige Zweitstimmen) SPD (Deutschland: 25,7%), 22,1% AfD (Deutschland: 10,3%) und 8,6% FDP (Deutschland: 11,5%). Bei den Europawahlen 2019 erzielten die Parteien AfD mit 22,9% (Deutschland: 11,0%), CDU/CSU mit 22,3% (Deutschland: 28,9%) und SPD mit 17,4% (Deutschland: 15,8%) die meisten Stimmen.

Doberlug-Kirchhain weist per Ende 2021 einen Wohnungsbestand von 5.020 Einheiten auf. Dabei handelt es sich um 2.041 Einfamilienhäuser und 2.979 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Die EFH-Quote liegt damit bei rund 40,7% und ist somit im bundesweiten Vergleich (30,0%) stark überdurchschnittlich. Mit 27,3% handelt es sich bei der Mehrheit um Wohnungen mit 4 Räumen. Auch Wohnungen mit 5 Räumen (19,9%) und 3 Räumen (18,6%) machen einen hohen Anteil am Wohnungsbestand aus. Die mittlere Bautätigkeit zwischen 2016 und 2021 fiel, gemessen am Wohnungsbestand, mit 0,07% tiefer aus als in Deutschland (0,60%). Dies entspricht insgesamt einer Fertigstellung von rund 22 Wohneinheiten.

Prospektiv rechnet das BBSR im Rahmen seiner regionalen Prognosen auf Ebene Landkreis mit einer Veränderung der Bevölkerung von 2020 bis 2035 um -17,3% oder -17.300 Personen (Deutschland: -0,7%). Auf Ebene Haushalt wird mit einer Veränderung von -8,0% bzw. einer Abnahme von 4.300 Haushalten gerechnet (Deutschland: 1,1%)."

Gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Sachverständige für Immobilienbewertung, ZIS Sprengnetter Zert (S) Geprüfte Sachverständige für Immobilienbewertung (EIPOS/IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH) Niederoderwitzer Str. 10 02794 Leutersdorf OT Spitzkunnersdorf Tel. 035842 42 47 01 · fax 035842 42 47 02 www.immobewertung.net · info@immobewertung.net



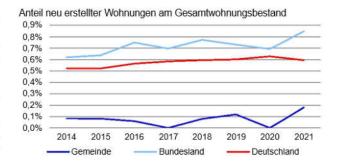
Haushaltsstruktur

Nachfragersegmente 2021	Gemeinde	DE	Δ (in %p.)
1 Ländlich Traditionelle	12,7%	9,4%	3,3
2 Moderne Arbeiter	11,2%	9,2%	2,0
3 Improvisierte Alternative	9,9%	12,3%	-2,4
4 Klassischer Mittelstand	16,7%	11,1%	5,6
5 Aufgeschlossene Mitte	14,8%	10,7%	4,0
6 Etablierte Alternative	13,0%	13,9%	-0,9
7 Bürgerliche Oberschicht	8,2%	10,3%	-2,1
8 Bildungsorientierte Oberschicht	7,3%	10,1%	-2,8
9 Urbane Avantgarde	6,4%	13,0%	-6,7

Lebensphasen 2021	Gemeinde	DE	Δ (in %p.)
Junger Single	4,7%	8,1%	-3,4
Mittlerer Single	7,7%	9,7%	-2,0
Älterer Single	21,0%	19,3%	1,7
Junges Paar	4,9%	4,3%	0,6
Mittleres Paar	5,7%	5,0%	0,7
Älteres Paar	20,6%	18,2%	2,4
Familie mit Kindern	25,8%	25,1%	0,7
Einelternfamilie	8,3%	7,8%	0,5
Wohngemeinschaft	1,2%	2,5%	-1,3

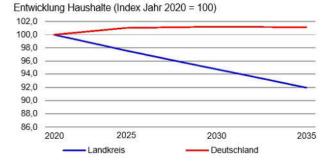
Wohnungsmarkt Gemeinde

2016	2021	Δ
4.997	5.020	0,5%
2.023	2.041	0,9%
40,5%	40,7%	0,2%p.
302	301	-0,3%
327	329	0,6%
933	933	0,0%
1.368	1.369	0,1%
2.067	2.088	1,0%
	11 - 12%	
	0,1%	
	4.997 2.023 40,5% 302 327 933 1.368	4.997 5.020 2.023 2.041 40,5% 40,7% 302 301 327 329 933 933 1.368 1.369 2.067 2.088 11 - 12%



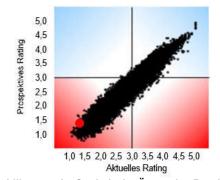
Perspektiven

Perspektiven 2035: Landkreis	2020	p.a.	
Bevölkerungswachstum	-17.300	-17,3%	-1.153
Veränderung Anzahl Haushalte	-4.300	-8,0%	-287
Zusatznachfrage MWG	0	0,0%	0
Zusatznachfrage Wohneigentum	0	0,0%	0



Makro-Lagerating Wohnen (MWG)

Gemeinde		aktuell	prospektiv
Marktgröße		1,0	1,0
Entwicklung Bevölkerung	/ Haushalte	1,0	2,0
Soziale Schichtung		2,0	2,0
Kaufkraft		1,5	1,5
Lage / Erreichbarkeit		2,0	2,0
Gesamtrating Wohnen		1,32	1,41
Einschätzung	Schlechter Star		bleibendem em Ausblick



Quellen: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, BBSR, GfK, Immobilienportale, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Fahrländer Partner (Datenstand: 31. März 2023).

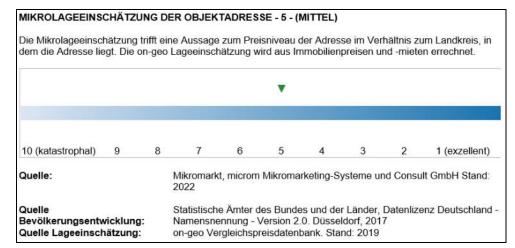
Die demographische und wirtschaftliche Entwicklung wurde bei den entsprechenden Ansätzen der Wertermittlungsverfahren berücksichtigt.

NIEDERODERWITZER STR 10 02794 LEUTERSDORF OT SPITZKUNNERSDORF TEL. 035842 42 47 01 • FAX 035842 42 47 02 WWW.IMMOBEWERTUNG.NET · INFO@IMMOBEWERTUNG.NET



2.1.3 Kleinräumige Lage (Mikrolage)





innerörtliche Lage: (vgl. Anlage 3,4,5)

Das zu bewertende Objekt liegt am nördlichen Rand der "Zwillingstadt" Doberlug. Im Ort befinden sich, für eine kleine Stadt, typischen Infrastruktureinrichtungen, welche auch vom Bewertungsobjekt aus, weitestgehend fußläufig erreichbar sind. Die Entfernung zum Ortszentrum in der "Zwillingsstadt" Doberlug beträgt ca. 0,5 km und zum Ortszentrum in der "Zwillingsstadt" Kirchhain - ca. 3 km.

durchschnittliche Wohnlage, als Geschäftslage nicht bzw. nur bedingt geeignet.

Verwaltung (Stadtverwaltung) befindet sich ca. 0,4 km vom Bewertungsobjekt entfernt. Weitere Ämter und Behörden sind u. a. in Herzberg und Bad Liebenwerda angesiedelt.

Gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Sachverständige für Immobilienbewertung, ZIS Sprengnetter Zert (S) Geprüfte Sachverständige für Immobilienbewertung (EIPOS/IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH)

NIEDERODERWITZER STR 10 02794 LEUTERSDORF OT SPITZKUNNERSDORF TEL. 035842 42 47 01 • FAX 035842 42 47 02 WWW.IMMOBEWERTUNG.NET · INFO@IMMOBEWERTUNG.NET



Versorgung/ Dienstleistung (Luftlinie It. on-geo GmbH):

versorgang/ Dienstielstang (Lattime it. on-geo Ginbri).
and the second s
A STATE OF THE STA
E. C.
W. Sorter
Pag and The Carterial Care
The state of the s
The state of the s
They are Unique name to
The same to the sa
The state of the s
The Contract No.
otoartenstraße
Commentate To Quetes 1
BE TATE
Grand
and the state of t
Haudstrate Haudstrate
Haluden Ham Brauhausetrake Fulgraben An Fluid
Handle An Fundament An Fundamen
Hamming Brauhausstroße Am Fullyraben Am
Strates Am Fully Strates Am Fully Strates
Super 3 Braum
stant Sill
© OpenStreetMap Contributors 2017 Maßstab (1:15.000)
© OpenStreetiviap Contributors 2017 Maisstab (1:15.000)

Allgemein_Arzt	(0,2 km)
Zahnarzt	(0,6 km)
Krankenhaus	(10,3 km)
Apotheke	(0,4 km)
 	(15,5 km)
Kindergarten	(8,7 km)
Grundschule	(9,0 km)
Realschule	(10,9 km)
Gesamtschule	(22,9 km)
Gymnasium	(2,7 km)
Hochschule	(31,9 km)
DB_Bahnhof	(1,1 km)
DB_Bahnhof_ICE	(38,6 km)

Quelle: Dieses Dokument beruht auf der Bestellung 00534389 vom 06.06.2023 auf www.geoport.de: ein Service der on-geo GmbH. Es gelten die allgemeinen geoport Vertrags- und Nutzungsbedingungen in der aktuellen Form. Copyright © by on-geo® & geoport® 2023

Art der Bebauung und Nutzungen in der Straße und im Ortsteil:

überwiegend wohnbauliche Nutzungen; überwiegend aufgelockerte, I-II-geschossige, inhomogene Bauweise; tlw. unbebaute Flächen (gegenüber des Bewertungsobjekts auf der Tiergartenstraße); westlich des Bewertungsobjekts Flächen der Landwirtschaft (Acker- und Grünflächen); weiter westlich große Waldflächen

Beeinträchtigungen: keine wesentlichen erkennbar

standortbescheinigungs-Im Umkreis von rd. 0,3 km befinden sich keine ortsfesten pflichtige Funkanlagen³: Mobilfunkanlagen.

2.1.4 Beschreibung Mikrolage

"Beim Standort des Bewertungsobjekts handelt es sich gemäß Mikro-Lagerating von FPRE um eine durchschnittliche bis gute Lage für Wohnnutzungen (3,5 von 5,0). Die Lage hat gemäß dem datengestützten Rating eine gute Besonnung (3,5 von 5,0). Außerdem liegt dem Mikro-Lagerating von FPRE zufolge eine eingeschränkte Fernsicht vor (2,8 von 5,0). Es handelt sich um eine ebene Lage, die Hangneigung liegt zwischen 0,0 und 1,0 Grad.

Das Image für Wohnnutzungen ist mittelmäßig, es handelt sich um eine durchschnittliche Lage. Die unmittelbare Umgebung ist von Altbauten geprägt, die Mehrheit der Gebäude in der Nachbarschaft wurde vor 1919 errichtet. Das unmittelbar umliegende Gebiet ist eher dünn besiedelt, die Einwohnerdichte beträgt zwischen 25 und 50 Personen pro Hektar. Insgesamt ist die Dienstleistungsqualität als durchschnittlich bis gut zu beurteilen (3,5 von 5,0).

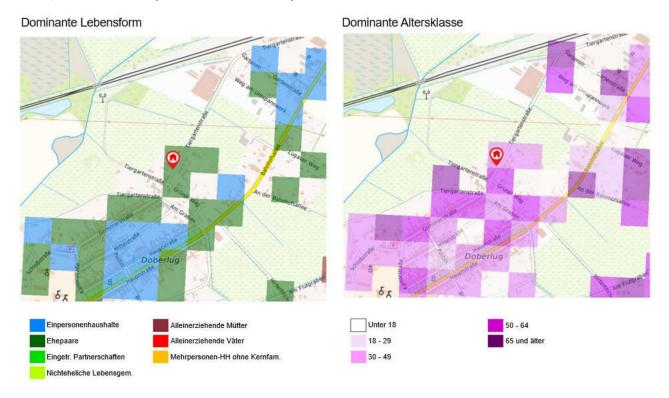
03253 Doberlug-Kirchhain (Flur 15, Flurstück 33) Aktenzeichen: 15 K 50/22

Quelle: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen; https://emf3.bundesnetzagentur.de/karte/; Abruf am 07.06.2023



Das Rating beurteilt den Standort in Bezug auf die Nähe zu Freizeiteinrichtungen und Naherholungsgebieten als gut (3,9 von 5,0). Die nächste Sport- und Freizeitanlage liegt rund 975 m entfernt. Die nächste Grünfläche ist etwa 50 m entfernt, der nächste Wald rund 375 m. Die Distanz zum nächsten Gewässer, ein See, beträgt rund 1,5 km. Der Standort ist ruhig (Rating: 4,3 von 5,0)."

Quellen: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, BBSR, GfK, Immobilienportale, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Fahrländer Partner (Datenstand: 31. März 2023).



Quellen: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2018), FPRE (2022), OSM (2021).

Gestalt und Form (vgl. Anlage 5)

Grundstücksgröße: 2.690 m²

Straßenfront: ca. 11 m

mittlere Tiefe:

ca. 230 m

Bemerkungen: nahezu rechteckige, (sehr) schmale Grundstücksform

Topografie: im Wesentlichen eben



Ausschnitt aus dem Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 22.03.2023; (Maßstab 1:1000; nur zur Orientierung); Quelle: Katasterbehörde des Landkreises Elbe-Elster

Angaben zu Breite und Tiefe beruhen auf der zur Verfügung stehenden Liegenschaftskarte. Sie wurden mittels Grobvermessung ermittelt. Abweichungen, welche sich evtl. ergeben, sind für die vorliegende Wertermittlung nicht wertrelevant.

Gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Sachverständige für Immobilienbewertung, ZIS Sprengnetter Zert (S) Geprüfte Sachverständige für Immobilienbewertung (EIPOS/IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH) NIEDERODERWITZER STR. 10 02794 LEUTERSDORF OT SPITZKUNNERSDORF TEL. 035842 42 47 01 · FAX 035842 42 47 02 WWW.IMMOBEWERTUNG.NET · INFO@IMMOBEWERTUNG.NET



2.3 Erschließung, Baugrund etc.

Straßenart: kommunale Straße mit fast ausschließlich Anliegerverkehr

Straßenausbau: Fahrbahn aus Bitumen;

keine Gehwege vorhanden (bzw. nur provisorisch), Parken entlang

der Straße eingeschränkt möglich (kein Parkstreifen)

Anschlüsse bzw.

Anschlussmöglichkeiten an Versorgungsleitungen und Abwasserbeseitigung: (vgl. Anlage 10, 11)

Gemäß der schriftlichen Auskunft der Stadt Doberlug-Kirchhain vom 14.04.2023 "liegen Erschließungsanlagen in der unmittelbar

angrenzenden Straße – Tiergartenstraße; auf dem zu

bewertenden Grundstück selbst nicht. Es handelt sich hierbei um:

Strom, Wasser, Abwasser, Gas."

Gemäß der schriftlichen Auskunft des Wasser- und Abwasserbands Westniederlausitz vom 17.03.2023 ist das Bewertungsgrundstück trink- und abwasserseitig erschlossen.

Grenzverhältnisse, nachbarliche Gemeinsamkeiten: mehrseitige Grenzbebauung durch Gebäude auf den

benachbarten Flurstücken 32 und 34

Einfriedung: überalterter Metallzaun und Maschendrahtzaun mit Betonpfosten sonst keine wesentlichen Einfriedungsanlagen

Baugrund, Grundwasser (soweit augenscheinlich ersichtlich):

gewachsener, normal tragfähiger Baugrund;

keine Grundwasserschäden

Anmerkung: In dieser Wertermittlung ist eine lageübliche Baugrund- und

Grundwassersituation insoweit berücksichtigt, wie sie in die Vergleichskaufpreise bzw. Bodenrichtwerte eingeflossen ist. Darüberhinausgehende vertiefende Untersuchungen und

Nachforschungen wurden nicht angestellt.

Daraus ggf. resultierende Besonderheiten sind zusätzlich zu

diesem Gutachten zu berücksichtigen.

2.4 Privatrechtliche Situation

grundbuchlich gesicherte Belastungen⁴:

Der Sachverständigen liegt ein unbeglaubigter Grundbuchauszug vom **17.01.2023** vor. Hiernach besteht in Abteilung II des

Grundbuchs von **Doberlug-Kirchhain**, **Blatt 2857** folgende

Eintragung:

• BV 1, lfd.-Nr. 1: Zwangsversteigerungsvermerk (hier nicht

wertrelevant)

Im Bestandsverzeichnis bestehen keine wertbeeinflussenden

Eintragungen.

03253 Doberlug-Kirchhain (Flur 15, Flurstück 33) Aktenzeichen: 15 K 50/22

Bewertungsobjekt:

Seite 12 von 28

Anmerkung: Die Angaben über den Inhalt des Grundbuches beziehen sich auf den Tag, an dem die Grundbuchkopie angefertigt wurde. Sollten danach Eintragungen in das Grundbuch erfolgt sein, so ist das Gericht darüber vom Grundbuchamt informiert worden [ZVG §19 (3)]. In einem solchen Fall ist dieses Gutachten als vorläufig zu betrachten und müsste zwingend überarbeitet werden. Die Sachverständige weist ausdrücklich darauf hin, dass Rechte in Abteilung II und/oder III des Grundbuches im Zwangsversteigerungsverfahren erlöschen können. Insofern haben die diesbezüglichen Aussagen in diesem Gutachten nur eine informative Aufgabe. Ob oder welche Rechte erlöschen, ist im jeweiligen Versteigerungstermin in Erfahrung zu bringen.

Gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Sachverständige für Immobilienbewertung, ZIS Sprengnetter Zert (S)
Geprüfte Sachverständige für Immobilienbewertung
(EIPOS/IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH)

NIEDERODERWITZER STR. 10 02794 LEUTERSDORF OT SPITZKUNNERSDORF TEL. 035842 42 47 01 · FAX 035842 42 47 02 WWW.IMMOBEWERTUNG.NET · INFO@IMMOBEWERTUNG.NET



Anmerkung: Schuldverhältnisse, die ggf. in Abteilung III des Grundbuchs

verzeichnet sein können, werden in diesem Gutachten nicht

berücksichtigt.

Bodenordnungsverfahren: Das Grundstück ist zum Wertermittlungsstichtag in kein

Bodenordnungsverfahren einbezogen.

nicht eingetragene Rechte und Lasten:

Sonstige nicht eingetragene Lasten und (z.B. begünstigende) Rechte, besondere Wohnungs- und Mietbindungen sind, <u>soweit</u>

ermittelbar, nicht vorhanden.

Diesbezüglich wurden keine weiteren Nachforschungen und Untersuchungen angestellt. Daraus resultierende mögliche Besonderheiten sind zusätzlich zu dieser Wertermittlung zu berücksichtigen.

Es liegen keine Hinweise/Informationen auf das Vorhandensein

von Leitungs- und Anlagenrechten⁵ nach

Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) oder Leitungsrechten nach besonderen Versorgungsbedingungen⁶ vor. Das Gutachten wird unter der Annahme erstellt, dass keine wesentlichen

Grundstücksbelastungen bestehen.

Sollte dies nicht zutreffend sein, ist das Gutachten entsprechend

zu ändern.

2.5 Öffentlich-rechtliche Situation

2.5.1 Baulasten, Denkmalschutz, Altlasten

Eintragungen im Baulastenverzeichnis (vgl. Anlage 8): Nach schriftlicher Auskunft des Landratsamtes Elbe-Elster (Untere Bauaufsichtsbehörde) vom 22.03.2023 sind für das zu bewertende Grundstück keine Baulasten eingetragen.

Denkmalschutz (vgl. Anlage 8):

Denkmalschutz besteht nach schriftlicher Auskunft des **Landratsamtes Elbe-Elster** (Untere Bauaufsichtsbehörde) vom

22.03.2023 nicht.

03253 Doberlug-Kirchhain (Flur 15, Flurstück 33) Aktenzeichen: 15 K 50/22

Für Grundstücke in den neuen Bundesländern besteht ggf. die Besonderheit, dass neben den Eintragungen in der Abteilung II des Grundbuchs (für den Leitungs- und Anlagenbestand aus der ehemaligen DDR) nach dem Eignungsvertrag weitere nicht eingetragene Rechte am Grundstück bzw. Rechte an selbstständigem Gebäudeeigentum fortbestehen können, welche den Verkehrswert eines Grundstücks beeinflussen können. Der öffentliche Glaube des Grundbuches war bezüglich dieser Leitungs- und Anlagenrechte bis zum 31.12.2010 ausgesetzt. Diese Grunddienstbarkeiten entstanden von Gesetzes wegen mit Inkrafttreten des GBBerG am 25. Dezember 1993.

Hierbei handelt es sich insbesondere um Rechte für Elektro-, Gas- und Fernwärmeleitungen, Wasserversorgungs- und Abwasserleitungen sowie Telekommunikationsanlagen, die aufgrund von § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) i. V. m. § 1 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) entstanden sind (vgl. auch BGH vom 24.11.2005 - V ZB 94/05; vgl. auch Kommentierung von Böhringer in ZfIR 4/2006 Seiten 142 ff.).
Als Kunde eines Versorgungsunternehmens kann der Grundstückseigentümer nach der Verordnung über Allgemeine Bedienungen

Als Kunde eines Versorgungsunternehmens kann der Grundstückseigentümer nach der Verordnung über Allgemeine Bedienungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung NAV) vom 01.11.2006 (BGBI. I S. 2477), der Verordnung über Allgemeine Bedienungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung NDAV) vom 01.01.2006 (BGBI.) S. 2485) oder der Verordnung über die Fernwärme vom 20.06.1980 (BGBI. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 9. Dezember 2004 (BGBI. I S. 3214) zur unentgeltlichen Duldung einer Energieanlage verpflichtet sein. Grundlage ist hier der Leistungsvertrag, der keiner dinglichen Sicherung bedarf. Solche Rechte können trotzdem den Verkehrswert eines Grundstücks beeinflussen.

Gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Sachverständige für Immobilienbewertung, ZIS Sprengnetter Zert (S) Geprüfte Sachverständige für Immobilienbewertung (EIPOS/IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH) NIEDERODERWITZER STR. 10 02794 LEUTERSDORF OT SPITZKUNNERSDORF TEL. 035842 42 47 01 · FAX 035842 42 47 02 WWW.IMMOBEWERTUNG.NET · INFO@IMMOBEWERTUNG.NET



Altlasten (vgl. Anlage 9):

Gemäß schriftlicher Auskunft des Landratsamtes Elbe-Elster (Untere Bauaufsichtsbehörde Dezernat/Fachbereich Umwelt) vom 27.03.2023 ist das Bewertungsobjekt im Altlastenkataster nicht als Verdachtsfläche aufgeführt.

Es wird somit in dieser Bewertung von ungestörten, kontaminierungsfreien Bodenverhältnissen ausgegangen.

2.5.2 Bauplanungsrecht (vgl. Anlage 10)

Darstellungen im Flächennutzungsplan:

Es gibt keinen gültigen Flächennutzungsplan It. Auskunft der **Stadt Doberlug-Kirchhain** vom **14.04.2023.** "In der Tiergartenstraße ist vorrangig **Wohnbebauung/Wohnnutzung** vorzufinden".

Festsetzungen im Bebauungsplan:

Für den Bereich des Bewertungsobjektes ist kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorhanden. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben ist, It. Auskunft der Stadt Doberlug-Kirchhain vom 14.04.2023 tlw. nach § 34 BauGB (Innenbereich – ca. 513 m²) und tlw. nach § 35 BauGB (Außenbereich – ca. 2.177 m²) zu beurteilen.

Hinweis: § 34 Abs. 1 BauGB besagt: "... (1) Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden."

Im Rahmen dieser Wertermittlung wird ausdrücklich nicht auf die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit von (speziellen) Bauvorhaben auf den zu bewertenden Grundstücken eingegangen. Diese kann nicht durch die Sachverständige, sondern ausschließlich durch eine Bauvoranfrage oder einen Bauantrag bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde geklärt werden. Die vorab vorgenommene Einschätzung beruht auf den entsprechenden Auskünften der Stadt-/Gemeindeverwaltung und der vor Ort getroffenen Feststellungen und dient ausschließlich der hier gegenständlichen

Wertermittlung.

Satzungen und Baugebote nach dem BauGB:

Innenbereichs- und Ergänzungssatzung der Stadt Doberlug-Kirchhain

Die **Stadt Doberlug-Kirchhain** hat sonst keine weiteren Satzungen nach dem BauGB mitgeteilt, die für eine Bebauung und Nutzung des Wertermittlungsobjektes im Rahmen der Wertermittlung zu beachten sind.

2.5.3 Bauordnungsrecht

Die Wertermittlung wurde auftragsgemäß auf der Grundlage vorhandener Gegebenheiten durchgeführt. Das Vorliegen einer Baugenehmigung wurde nicht geprüft.

Gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Sachverständige für Immobilienbewertung, ZIS Sprengnetter Zert (S) Geprüfte Sachverständige für Immobilienbewertung (EIPOS/IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH)

NIEDERODERWITZER STR 10 02794 LEUTERSDORF OT SPITZKUNNERSDORF TEL. 035842 42 47 01 • FAX 035842 42 47 02 WWW.IMMOBEWERTUNG.NET · INFO@IMMOBEWERTUNG.NET



2.5.4 Entwicklungszustand inkl. Beitrags- und Abgabensituation

Entwicklungszustand (Grundstücksqualität): Die Entwicklungszustände des Grund und Bodens sind in § 3 ImmoWertV2021 definiert. Sie werden dort in fünf Stufen eingeteilt:

- Flächen der Land- und Forstwirtschaft (§ 3 Abs. 1 ImmoWertV2021)
- Bauerwartungsland (§ 3 Abs. 2 ImmoWertV2021)
- Rohbauland (§ 3 Abs. 3 ImmoWertV2021)
- Baureifes Land (§ 3 Abs. 4 ImmoWertV2021)
- Sonstige Flächen (§ 3 Abs. 5 ImmoWertV2021)

Baureifes Land sind - nach Definition in § 3 Abs. 4 ImmoWertV2021 - Flächen, die nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften und nach den tatsächlichen Gegebenheiten baulich nutzbar sind.

Der BGH spricht dabei von "Bauland". Die Qualitätsstufe "Bauland" setzt voraus, dass dem Eigentümer nach dem Bauplanungs- und Bauordnungsrecht jederzeit durchsetzbarer Anspruch auf Bebauung seines Grundstücks in seinem gegenwärtigen Zustand zusteht (BGH-Urteil vom 14.06.1984 III ZR 41/83).

Entwicklungszustand (Grundstücksqualität): tlw. baureifes Land (§ 3 Abs. 4 ImmoWertV2021) mit Einschränkungen – Annahme

tlw. Flächen der Landwirtschaft (§ 3 Abs. 1 ImmoWertV2021)

abgabenrechtlicher Zustand: (zum Wertermittlungsstichtag)

Gemäß schriftlicher Auskunft der **Stadt Doberlug-Kirchhain** vom 14.04.2023 wird die Tiergartenstraße in den nächsten Jahren nicht saniert. Weitere Informationen liegen der Sachverständigen nicht vor. Die Sachverständige geht ohne weitere Prüfung davon aus, dass Beiträge und Abgaben für Erschließungseinrichtungen nach BauGB und KAG in nächster Zeit nicht zu erwarten sind. Sollte dies nichtzutreffend sein, ist das Gutachten entsprechend zu ändern.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass gemäß der schriftlichen Auskunft des zuständigen Wasser- und Abwasserverbands "Westniederlausitz" vom 17.03.2023 seit dem Jahr 2009 eine Beitragsforderung zzgl. Säumniszuschläge zur Zahlung offen steht.

Ggf. auf dem zu bewertenden Grundstück ruhende "öffentliche Lasten" (wie z.B. Forderungen aus bereits geltend gemachten Erschließungsbeiträgen oder sonstige grundstücksbezogene Abgaben) werden in dieser Wertermittlung nicht wertmindernd berücksichtigt, d. h. es wird der diesbezügliche unbelastete Verkehrswert ermittelt. Ggf. wird davon ausgegangen, dass diese noch valutierenden "öffentlichen Lasten" bei der Aufteilung des Kaufpreises für das diesbezüglich unbelastete Grundstück an den Beitragsgläubiger (Gemeinde o. ä.) ausgeglichen werden.

Anmerkung:

Diese Informationen zum abgabenrechtlichen Zustand wurden schriftlich und telefonisch erkundet.

Gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Sachverständige für Immobilienbewertung, ZIS Sprengnetter Zert (S) Geprüfte Sachverständige für Immobilienbewertung (EIPOS/IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH)

NIEDERODERWITZER STR 10 02794 LEUTERSDORF OT SPITZKUNNERSDORF TEL. 035842 42 47 01 • FAX 035842 42 47 02 WWW.IMMOBEWERTUNG.NET · INFO@IMMOBEWERTUNG.NET



2.5.5 Hinweise zu den durchgeführten Erhebungen

Die Informationen zur privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Situation wurden, sofern nicht anders angegeben, schriftlich eingeholt. Es wird empfohlen, vor einer vermögensmäßigen Disposition bezüglich des Bewertungsobjekts zu diesen Angaben von der jeweils zuständigen Stelle schriftliche (aktuelle) Bestätigungen einzuholen.

3 Beschreibung der Außenanlagen

Grundlage für die Grundstücksbeschreibung sind die Erhebungen im Rahmen der Ortsbesichtigung sowie die vorliegenden Unterlagen/Auskünfte und Beschreibungen. Die Außenanlagen werden nur insoweit beschrieben, wie es für die Herleitung der Daten in der Wertermittlung notwendig ist. Hierbei werden die offensichtlichen und vorherrschenden Ausführungen und Ausstattungen beschrieben. In einzelnen Bereichen können Abweichungen auftreten, die dann allerdings nicht werterheblich sind.

3.1 Außenanlagen

Bewertungsteilbereich I:

- ggf. tlw. Ver- und Entsorgungsanlagen
- stark verwilderte Freifläche (Bäume, Sträucher etc.)
- tlw. Reste von einem Holzzaun (Zwischenzaun)
- Einfriedung: überalterter Metallzaun und Maschendrahtzaun mit Betonpfosten

Außenanlagen insgesamt stark verwildert, vernachlässigt, beschädigt und tlw. nicht mehr vorhanden.

Bewertungsteilbereich II:

Grünlandfläche

Gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Sachverständige für Immobilienbewertung, ZIS Sprengnetter Zert (S) Geprüfte Sachverständige für Immobilienbewertung (EIPOS/IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH) NIEDERODERWITZER STR. 10 02794 LEUTERSDORF OT SPITZKUNNERSDORF TEL. 035842 42 47 01 · FAX 035842 42 47 02 WWW.IMMOBEWERTUNG.NET · INFO@IMMOBEWERTUNG.NET



4 Ermittlung des Verkehrswerts

Definition des Verkehrswertes gem. § 194 BauGB:

"Der Verkehrswert (Marktwert) wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstands der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre."

Vorbemerkung zu rechtlichen Grundlagen (Wahrung der Modellkonformität)

Die Immobilienwertermittlungsverordnung vom 14.07.2021 ist im BGBI. I Nr. 44 vom 19.07.2021 auf S. 2805 verkündet worden und trat am 1. Januar 2022 in Kraft. Sie ist von da an bei der Erstellung von Verkehrswertgutachten unabhängig vom Wertermittlungsstichtag anzuwenden.

Nach § 53 ImmoWertV kann bis zum Ablauf des **31. Dezember 2024** bei Ermittlung der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten

- die Gesamtnutzungsdauer abweichend von den in der Anlage 1 zur ImmoWertV festgelegten Modellansätzen der Gesamtnutzungsdauer sowie
- die Restnutzungsdauer im Fall der Modernisierung von Wohngebäuden abweichend von dem in Anlage 2 zur ImmoWertV festgelegten Modell der Ermittlung der Restnutzungsdauer

ermittelt werden.

Dies betrifft <u>übergangsweise</u> insbesondere Bodenrichtwerte, Liegenschaftszinssätze, Vergleichs-, Sachwert-, Erbbaurechts- und Erbbaurechtsgrundstücksfaktoren sowie Erbbaurechts- und Erbbaurechtsgrundstückskoeffizienten, die nicht auf der Grundlage, der erst mit der geltenden ImmoWertV verbindlich vorgegebenen "Modellansätze" ermittelt wurden und erst im Verlauf des Jahres 2022 zur Fortschreibung anstehen.

Liegen für den maßgeblichen Stichtag lediglich solche für die Wertermittlung erforderliche Daten vor, die nicht nach den vorstehenden Modellansätzen sowie den Modellvorgaben der neuen ImmoWertV, insbesondere den mit Anlage 3 vorgegebenen Modellansätzen der Bewirtschaftungskosten, ermittelt worden sind, ist nach § 10 Abs. 2 ImmoWertV bei Anwendung dieser Daten im Rahmen der Wertermittlung von dieser Verordnung <u>abzuweichen</u>, soweit dies zur Wahrung des Grundsatzes der Modellkonformität erforderlich ist.⁷

Zur Wahrung des Grundsatzes der Modellkonformität erfolgt die Wertermittlung (im vorliegenden Fall) entsprechend den zum Wertermittlungsstichtag geltenden Vorschriften, da das Modell (des zuständigen Gutachterausschusses) zur Ableitung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Sachwertfaktoren und Liegenschaftszinsätze) noch nicht auf der Grundlage der "neuen" ImmoWertV 2021 (geltend ab 01.01.2022) basiert.

03253 Doberlug-Kirchhain (Flur 15, Flurstück 33) Aktenzeichen: 15 K 50/22

Quelle: ImmoWertV2021 - "Sammlung amtlicher Vorschriften und Richtlinien zur Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken" von Prof. Dipl.-Ing Wolfgang Kleiber; 13. aktualisierte und überarbeitete Auflage 2021; Seite 86

Gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Sachverständige für Immobilienbewertung, ZIS Sprengnetter Zert (S) Geprüfte Sachverständige für Immobilienbewertung (EIPOS/IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH)

NIEDERODERWITZER STR 10 02794 LEUTERSDORF OT SPITZKUNNERSDORF TEL. 035842 42 47 01 · FAX 035842 42 47 02 WWW.IMMOBEWERTUNG.NET · INFO@IMMOBEWERTUNG.NET



4.1 Grundstücksdaten

Nachfolgend wird der Verkehrswert i. S. d. § 194 BauGB i. V. m. § 74a Abs. 5 ZVG für das unbebaute Grundstück in 03253 Doberlug-Kirchhain, Tiergartenstraße, zum Wertermittlungsstichtag 21.04.2023, ermittelt.

Grundstücksdaten:

Grundbuch	Blatt	lfd. Nr.
Doberlug-Kirchhain	2857	1
Gemarkung	Flurstück	Fläche
Doberlug-Kirchhain, Flur 15	33	2.690 m²

Das Grundstück wird ausschließlich aus bewertungstechnischen Gründen in Bewertungsteilbereiche aufgeteilt. Bei den Bewertungsteilbereichen handelt es sich um Grundstücksteile, die nicht vom übrigen Grundstücksteil abgetrennt und unabhängig von diesem selbstständig verwertet (z. B. veräußert) werden können bzw. sollen.

Bezeichnung des Bewertungsteilbereichs	Bebauung/Nutzung	Fläche
BTB I: unbebaute Fläche	Bauland mit Einschränkung	ca. 513 m²
BTB II: Landwirtschaftsfläche	ortsnahe Grünlandfläche	ca. 2.177 m²
Summe der Bewertungsteilbere	2.690 m²	

4.2 Verfahrenswahl mit Begründung

Die Preisbildung für den Grund und Boden orientiert sich im gewöhnlichen Geschäftsverkehr vorrangig an den allen Marktteilnehmern (z. B. durch Vergleichsverkäufe, veröffentlichte Bodenrichtwerte, aber auch Zeitungsannoncen und Maklerexposés) bekannt gewordenen Informationen über Quadratmeterpreise für unbebaute Grundstücke.

Der Bodenwert ist deshalb i. d. R. auf der Grundlage von Vergleichskaufpreisen zu ermitteln. Liegen geeignete Bodenrichtwerte vor, so können diese anstelle oder ergänzend zu den Vergleichskaufpreisen zur Bodenwertermittlung herangezogen werden.

Bodenrichtwerte sind geeignet, wenn sie entsprechend

- den örtlichen Verhältnissen
- der Lage
- des Entwicklungszustandes
- der Art und Maß der baulichen Nutzung
- der Erschließungssituation
- des abgabenrechtlichen Zustandes und
- der jeweils vorherrschenden Grundstücksgestalt

hinreichend bestimmt und mit der notwendigen Sorgfalt aus Kaufpreisen für vergleichbare unbebaute Grundstücke abgeleitet sind (§ 16 Abs. 1 Satz 3 ImmoWertV).

Zur Ableitung und Veröffentlichung von Bodenrichtwerten aus realisierten Kaufpreisen sind die Gutachterausschüsse verpflichtet (§ 193 Abs. 5 BauGB i. V. m. § 196 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Er ist bezogen auf den Quadratmeter der Grundstücksfläche (Dimension: €/m² Grundstücksfläche). Abweichungen des zu bewertenden Grundstücks vom Vergleichsgrundstück bzw. von dem Bodenrichtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Merkmalen - wie Erschließungszustand,

Gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Sachverständige für Immobilienbewertung, ZIS Sprengnetter Zert (S) Geprüfte Sachverständige für Immobilienbewertung (EIPOS/IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH)

NIEDERODERWITZER STR 10 02794 LEUTERSDORF OT SPITZKUNNERSDORF TEL. 035842 42 47 01 • FAX 035842 42 47 02 WWW.IMMOBEWERTUNG.NET · INFO@IMMOBEWERTUNG.NET



spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgestalt -, aber auch Abweichungen des Wertermittlungsstichtags vom Kaufzeitpunkt der Vergleichsgrundstücke bzw. vom Stichtag, zu dem der Bodenrichtwert abgeleitet wurde, bewirken i. d. R. entsprechende Abweichungen seines Bodenwerts von dem Vergleichskaufpreis bzw. dem Bodenrichtwert (§ 15 Abs. 1 Satz 4 ImmoWertV).

4.3 Bodenwertermittlung

Im vorliegenden Fall liegen der Sachverständigen keine geeigneten Vergleichswerte in ausreichender Anzahl vor. Ausgangspunkt für die Ermittlung des Bodenwertes bildet daher die Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Elbe-Elster zum Stichtag 01.01.2023.

Bodenrichtwert mit Definition des Bodenrichtwertgrundstücks

Für das Gebiet, in dem sich das zu bewertende Grundstück befindet, wurde folgender Bodenrichtwert ermittelt:

Bodenrichtwert	=	19,00 €/m²
Stichtag	=	01.01.2023
Entwicklungsstufe	=	baureifes Land
Art der baulichen Nutzung	=	WA – Allgemeines Wohngebiet
Bauweise	=	offen
abgabenrechtlicher Zustand	=	erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei (Annahme)
Grundstückstiefe	=	50 m
Grundstücksfläche	=	1.000 m²

Grünland	=	0,45 €/m² (Grünlandzahl: 30-40)

Der veröffentlichte Bodenrichtwert wurde bezüglich seiner absoluten Höhe auf Plausibilität überprüft und als zutreffend beurteilt. Die nachstehende Bodenwertermittlung erfolgt deshalb auf der Grundlage des Bodenrichtwerts.

Bodenwertermittlung des Bewertungsteilbereichs I (BTB I)

Beschreibung des Bewertungsteilbereichs I (BTB I)

Wertermittlungsstichtag	= 21.04.2023	
Entwicklungszustand	= baureifes Land (mit Einschränkung)	
Art der baulichen Nutzung	= k. A. entspricht einem "Allgemeinen Wohr	ngebiet"
Bauweise	= offen	
abgabenrechtlicher Zustand	 erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei (Annah 	nme)
Grundstückstiefe	= ca. 45 m	
Grundstücksfläche	3	00 m² 513 m²

Gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Sachverständige für Immobilienbewertung, ZIS Sprengnetter Zert (S) Geprüfte Sachverständige für Immobilienbewertung (EIPOS/IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH)

NIEDERODERWITZER STR 10 02794 LEUTERSDORF OT SPITZKUNNERSDORF TEL. 035842 42 47 01 • FAX 035842 42 47 02 WWW.IMMOBEWERTUNG.NET · INFO@IMMOBEWERTUNG.NET



Bodenwertermittlung (BTB I)

Nachfolgend wird der Bodenrichtwert an die allgemeinen Wertverhältnisse zum Wertermittlungsstichtag 21.04.2023 und die wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmale des Bewertungsgrundstücks angepasst.

I. Umrechnung de	s Bodenrichtwerts au	ıf den abgabenfreien Zu	stand		Erläuterung
abgabenrechtliche	er Zustand des Bodei	nrichtwerts (frei)	=	19,00 €/m²	
abgabenfreier Boo (Ausgangswert für	denrichtwert weitere Anpassung)		=	19,00 €/m²	
II. Zeitliche Anpas	sung des Bodenricht	werts			
	Richtwertgrundstück	Bewertungsgrundstück	Anp	passung	Erläuterung
Stichtag	01.01.2023	21.04.2023	-	-	E01
III. Anpassungen	wegen Abweichunge	n in den wertbeeinflusse	nden Gr	undstücksme	erkmalen
Lage	mittlere Lage	mittlere Lage	-	-	
lageangepasster at	ogabenfreier BRW am	Wertermittlungsstichtag	=	19,00 €/m²	
Fläche (m²)	1.000	ca. 513	-	-	E02
WGFZ	k. A.	k. A.	-	-	
Entwicklungsstufe	baureifes Land	baureifes Land mit Einschränkung (Annahme)	-25%	-4,75 €/m²	E03
Art der baulichen Nutzung	WA – Allgemeines Wohngebiet	k. A. entspricht einem WA – Allgemeinen Wohngebiet	-	-	keine Anpassung notwendig
Bauweise	offen	offen	-	-	
Zuschnitt	lageüblich	schmal	-	-	E03
Tiefe (m)	50	ca. 45			keine Anpassung notwendig
angepasster abgab	enfreier relativer Bode	nrichtwert	=	14,25 €/m²	
Werteinfluss durch noch ausstehende	beim Bewertungsobjel Abgaben	kt	_	0,00 €/m²	
abgabenfreier rela	ativer Bodenwert		=	14,25 €/m²	
IV. Ermittlung des	Gesamtbodenwerts				Erläuterung
abgabenfreier rela	ativer Bodenwert		=	14,25 €/m²	
Fläche			×	ca. 513 m²	
abgabenfreier Boo	denwert		= rc	d. <u>7.310,00 €</u>	

Erläuterungen zur Bodenrichtwertanpassung

E01:

Eine Umrechnung des Bodenrichtwerts auf die allgemeinen Wertverhältnisse zum Wertermittlungsstichtag erfolgt im vorliegenden Fall nicht, da nach Einschätzung der Sachverständigen und unter Verwendung der vom örtlichen Gutachterausschuss veröffentlichen Information (am 27.01.2023) zu den "neuen Bodenrichtwerten" zum Stichtag 01.01.2023 eher mit stagnierenden Bodenrichtwerten zu rechnen ist. Der Bodenrichtwert in der Zone des zu bewertenden Objekts stagniert seit 2010.

Gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Sachverständige für Immobilienbewertung, ZIS Sprengnetter Zert (S) Geprüfte Sachverständige für Immobilienbewertung (EIPOS/IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH)

NIEDERODERWITZER STR 10 02794 LEUTERSDORF OT SPITZKUNNERSDORF TEL. 035842 42 47 01 • FAX 035842 42 47 02 WWW.IMMOBEWERTUNG.NET · INFO@IMMOBEWERTUNG.NET



E02:

Keine Anpassung gemäß Modell des Gutachterausschusses.

Das zu bewertende Grundstück hat einen (für eine Bebauung) sehr schmalen Zuschnitt (ca. 11 m breit) und ist somit nur für schmale Bebauungen geeignet. Gemäß der schriftlichen Auskunft der Stadt Doberlug-Kirchhain vom 14.04.2023 ist für dieses schmale Grundstück außerdem nachteilig, dass auf beiden Seiten dieses Grundstückes Nachbarbebauungen angrenzen und somit geplante Neubebauungen nur eingeschränkt errichtet werden können bzw. dieser Gebäudebestand der Nachbarn in eine künftige Beplanung des Grundstückes berücksichtigt werden muss.

Zur Ermittlung der Wertbeeinflussung durch die oben beschriebene Einschränkung werden im vorliegenden Fall die Informationen zu Arrondierungsflächen aus dem aktuellen Grundstücksmarktbericht des Landkreises Elbe-Elster 2021 herangezogen. In Anbetracht der o. g. Veröffentlichung halt die Sachverständige einen 25%-igen Abschlag als weitestgehend zutreffend. Vgl. auch die nachfolgende Abbildung:

Arrondierung der unselbständigen Teilfläche	Flächenspanne [m²] Anzahl der Kaufverträge (2017 – 2021)	Preisspanne Durchschnitt % vom Bodenrichtwert (Spanne %)	Beispiel
Teilfläche, die baurechtlich	≤ 100 89	1,00 – 33,00 Ø 98 (26 - 200)	Gebluce
notwendig ist	> 100 88	1,00 – 69,00 Ø 94 (20 – 182)	Straße
Teilfläche, die als Funktions- fläche oder der Verbesserung des	≤ 100 29	1,00 – 50,00 Ø 94 (4 – 200)	
Grenzverlaufs dient (keine Unterscheidung nach der Lage)	> 100 27	1,00 – 26,00 Ø 91 (22 – 160)	Straße
Teilfläche, die baurechtlich nicht notwendig ist, aber	≤ 100 14	5,00 – 38,00 Ø 64 (4 – 105)	z. B. für Anbauten an bestehende
rechtlich Bauland ist (Fläche, die die bauliche Ausnutzbarkeit erhöht)	> 100 50	1,00 – 44,00 Ø 83 (11 – 188)	Gebäude, Nebengebäude, Wintergarten

Arrondierungsflächen (Quelle: Grundstücksmarktbericht des Landkreises Elbe-Elster 2021, Seite 27)

Sonstiges:

Weitere Anpassungen des Bodenrichtwerts sind aus Sicht der Sachverständigen nicht erforderlich.

Eine ggf. vorgenommene Bewertung als Bauland stellt keine Entscheidung und keinen Verwaltungsakt im Sinne der Brandenburgischen Bauordnung dar. Für eine Bebauung ist stets nur das Ergebnis eines Genehmigungsverfahrens, soweit erforderlich, maßgebend. Es wurden keine Bodenuntersuchungen angestellt.

Bei dieser Wertermittlung werden ungestörte und kontaminierungsfreie Bodenverhältnisse ohne Grundwassereinflüsse unterstellt. Auftragsgemäß wird deshalb die Bodenbewertung nach Bodenrichtwerten vorgenommen und der unbelastete Bodenwert zugrunde gelegt. Gegebenenfalls ist bei Verdacht auf Kontaminierungen ein gesondertes Bodengualitätsgutachten zu veranlassen. Diese Leistung ist nicht Bestandteil dieses Verkehrswertgutachtens.

Gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Sachverständige für Immobilienbewertung, ZIS Sprengnetter Zert (S) Geprüfte Sachverständige für Immobilienbewertung (EIPOS/IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH)

NIEDERODERWITZER STR 10 02794 LEUTERSDORF OT SPITZKUNNERSDORF TEL. 035842 42 47 01 · FAX 035842 42 47 02 WWW.IMMOBEWERTUNG.NET · INFO@IMMOBEWERTUNG.NET



4.3.2 Bodenwertermittlung des Bewertungsteilbereichs II (BTB II)

Beschreibung des Bewertungsteilbereichs II (BTB II)

Wertermittlungsstichtag	=	21.04.2023		
Entwicklungsstufe	=	landwirtschaftliche Fläche		
Nutzung	=	"ortsnahe Grünlandfläche"		
Grundstücksfläche	=	Gesamtgrundstück = Bewertungsteilbereich =	2.690 m² ca. 2.177 m²	

Anmerkung:

Zum Tag der Ortsbesichtigung stellte dieser Bewertungsteilbereich eine Grünfläche dar. In den vorliegenden Unterlagen wird diese Fläche tlw. als Ackerland bezeichnet. In der Wertermittlung wird die aktuelle Nutzung zu Grunde gelegt.

Auf diese Besonderheit wird an dieser Stelle ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Bodenwertermittlung

Nachfolgend wird der Bodenrichtwert an die allgemeinen Wertverhältnisse zum Wertermittlungsstichtag 21.04.2023 und die wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmale des Bewertungsgrundstücks angepasst.

I. Umrechnung des B	odenrichtwerts				Erläuterung
tatsächlicher Bodenr	ichtwert		=	0,45 €/m²	
Bodenrichtwert (Ausg	gangswert für weitere Aı	npassung)	=	0,45 €/m²	
II. Zeitliche Anpassui	ng des Bodenrichtwert	ts			
	Richtwertgrundstück	Bewertungsgrundstück	Anpas	sungsfaktor	Erläuterung
Stichtag	01.01.2023	21.04.2023	×	1,00	E01
III. Anpassungen weg	gen Abweichungen in d	den wertbeeinflussende	n Zust	andsmerkmale	n
angepasster Bodenricl	htwert		=	0,45 €/m²	
Zuwegung			×	0,95	E02
Grundstücksgrenzen			×	0,95	E03
Entfernung zu bebaute	en Ortsteilen		×	1,50	E04
relativer Bodenwert a	auf Bodenrichtwertbas	is	=	rd. 0,61 €/m²	
IV. Ermittlung des Ge	esamtbodenwerts		-		Erläuterung
relativer Bodenwert			=	rd. 0,61 €/m²	
Fläche			×	2.177 m²	
Bodenwert			rd.	<u>1.328,00 €</u>	

E01: Bodenpreisentwicklung

Eine Umrechnung des Bodenrichtwerts auf die allgemeinen Wertverhältnisse zum Wertermittlungsstichtag erfolgt im vorliegenden Fall nicht, da nach Einschätzung der Sachverständigen und unter Verwendung der vom örtlichen Gutachterausschuss veröffentlichten Information (am 27.01.2023) zu den "neuen Bodenrichtwerten" zum Stichtag 01.01.2023 eher mit stagnierenden Bodenrichtwerten zu rechnen ist.

Gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Sachverständige für Immobilienbewertung, ZIS Sprengnetter Zert (S) Geprüfte Sachverständige für Immobilienbewertung (EIPOS/IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH)

NIEDERODERWITZER STR 10 02794 LEUTERSDORF OT SPITZKUNNERSDORF TEL. 035842 42 47 01 · FAX 035842 42 47 02 WWW.IMMOBEWERTUNG.NET · INFO@IMMOBEWERTUNG.NET



E02: Zuwegung⁸

Viele landwirtschaftliche Grundstücke besitzen keine direkte Angrenzung an das öffentliche Wegesystem. Solche Grundstücke besitzen dann nur eine Notwegeerschließung über fremde Privatgrundstücke; oftmals dienen sie zudem selbst tlw. als Notweg zur Erschließung anderer Grundstücke. Hierdurch werden Nutzungseinschränkungen (Freihalteflächen, Einschränkung der geschlossenen Einfriedung) bedingt.

In diesen Fällen sind sachgemäße Wertabschläge (5 % bis 20 %; je nach Entfernung zum öffentlichen Weg und dem Umfang der sonstigen Nutzungseinschränkungen) anzubringen. Wenn eine direkte öffentliche Wegeanbindung vorhanden, aber ein schlechter Wegezustand gegeben ist, werden Abschläge von 2 % bis 5 % empfohlen.

E03: Erkennbarkeit der Grundstücksgrenzen⁹

Wenn in der Ortlichkeit die genaue Lage des Grundstücks nicht erkennbar ist, z. B. wegen fehlender Abmarkungen, Grenzsteine o. ä. oder Grenzeinrichtungen (wie Zäune, Wege), dann ist ein sachgemäßer Wertabschlag (3 % bis 8 %) anzubringen.

E04: Entfernung zu bebauten Ortsteilen

Nach Einschätzung der Sachverständigen entspricht die Qualität dieses Grundstücksteilbereichs der Grundstücksqualität von "ortsnahen Grünlandflächen" in Verbindung mit Grünland. Aufgrund der Lage im Außenbereich geht die Sachverständige ohne weitere Prüfung davon aus, dass der o. g. Teilbereich weiterhin als "ortsnahe Grünlandfläche" genutzt wird. Sollte sich diese Annahme als unzutreffend erweisen, ist das Gutachten entsprechend zu ändern.

Im vorliegenden Fall wird auf die im aktuellen Grundstücksmarktbericht 2021 des Landkreises Elbe-Elster veröffentlichte Kaufpreisspanne für "Ortsnahe landwirtschaftliche Flächen" 10 zurückgegriffen:

		Anzahl der Kauffälle	Flächengröße m²	Ø Kaufpreis (Kaufpreisspanne) €/m²	durchschnittlicher Anteil vom jeweiligen BRW
	Askerland	22	1 000 bis 10 000 m²	0,93 (0,35 – 2,21)	1,8 fach
2020/21	Ackerland	9	> 10 000 m ²	1,09 (0,32 – 2,00)	2,1 fach
2020/21	Cutturland	13	1 000 bis 10 000 m²	0,69 (0,21 – 1,49)	1,7 fach
	Grünland	8	> 10 000 m ²	0,72 (0,49 – 1,21)	2 fach
	Ackerland	25	1 000 bis 10 000 m²	0,83 (0,35 – 2,50)	1,6 fach
2040/20	Ackendid	15	> 10 000 m ²	0,97 (0,48 – 2,00)	1,8 fach
2019/20	Cutterland	14	1 000 bis 10 000 m²	0,55 (0,21 – 1,00)	1,4 fach
	Grünland	10	> 10 000 m ²	0,75 (0,49 – 1,21)	2 fach

Kaufpreisspanne für "Ortsnahe landwirtschaftliche Flächen" (Quelle: Grundstücksmarktbericht des Landkreises Elbe-Elster 2021, Seite 29)

Vgl. hierzu Sprengnetter, Band 4, S. 3.10.27

Vgl. hierzu Sprengnetter, Band 4, S. 3.10.27

vgl. Grundstücksmarktbericht des Landkreises Elbe-Elster 2021, Seite 29

Gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Sachverständige für Immobilienbewertung, ZIS Sprengnetter Zert (S) Geprüfte Sachverständige für Immobilienbewertung (EIPOS/IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH) NIEDERODERWITZER STR. 10 02794 LEUTERSDORF OT SPITZKUNNERSDORF TEL. 035842 42 47 01 · FAX 035842 42 47 02 WWW.IMMOBEWERTUNG.NET · INFO@IMMOBEWERTUNG.NET



In Bezug auf die o. g. Veröffentlichung wird eine **1,5-fache** Anpassung des Bodenrichtwerts aufgrund der Entfernung zu bebauten Ortsteilen (angrenzend an bebaute Flächen), in Verbindung mit dem ungünstigen Zuschnitt, als weitestgehend zutreffend eingeschätzt und der Bodenwertermittlung zu Grunde gelegt.

Sonstige Besonderheiten

Analysen hinsichtlich der nachfolgenden Faktoren wie Bodenbonität, Größe, Zuschnitt, Geländeneigung, Lage im Wasserschutzgebiet, Lage im Naturschutzgebiet, Aufwuchs, vorhandene Bodenverbesserung (wie z. B. Drainage), Anschluss an Bewässerungssysteme, ggf. vorhandene Einfriedungen, besondere Eignung für Intensivkulturen, Verbund mit Absatzquoten, Pachtvertrag usw. wurden, aufgrund von fehlenden Vergleichsdaten und fehlenden Umrechnungskoeffizienten nicht durchgeführt.

Daraus resultierende mögliche Besonderheiten sind ggf. zusätzlich zu berücksichtigen.

4.3.3 Ableitung des Verkehrswertes

Zur Bewertung des unbebauten Bewertungsgrundstücks sind ergänzend zum reinen Bodenwert evtl. vorhandene Wertbeeinflussungen durch Außenanlagen (z. B. Anpflanzungen oder Einfriedungen) oder besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (z. B. Pachtrechte) zu berücksichtigen.

Ableitung des Verkehrswertes		
Bodenwert BTB I (vgl. Bodenwertermittlung)	=	7.310,00 €
Bodenwert BTB II (vgl. Bodenwertermittlung)	=	1.328,00 €
besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (BTB I) (s. Erläuterung unten)	-	rd. 5.000,00 €
Verkehrswert	=	3.638,00 €
Verkeniswert		rd. 3.600,00 €

besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale (BTB I)

Der Unterhaltungsstau aufgrund der notwendigen Instandsetzungsarbeiten¹¹ für die Nutzbarkeit des Grundstücks wird pauschal auf rd. **5.000** € (inkl. Baunebenkosten, inkl. Baupreisindex) in Anlehnung an die Werte aus "Baukosten 2020/21" von Schmitz/Krings/Dahlhaus/Meisel (24. Auflage) geschätzt und wertmindernd, unter Berücksichtigung des § 8 Abs. 3 ImmoWertV, in der Wertermittlung unter besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmalen angesetzt.

Dieser pauschale Abschlag spiegelt weniger die tatsächlich auf einen möglichen Erwerber zukommenden, diesbezüglichen Kosten, als vielmehr die Reaktion des Marktes hierauf wider. Zudem ist eine Kostenschätzung im Sinne der HOAI nicht Bestandteil der Beauftragung der Sachverständigen und wurde von dieser insofern nicht vorgenommen.

Es wird jedoch an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Verfahrensweise um eine **reine Schätzung** des Aufwands handelt. Die Aufwandsschätzung gibt keine Auskunft über die tatsächlichen Baukosten und ersetzt damit keine Ausschreibung von Bauleistungen bzw. Angebote von Handwerkerleistungen. Die Aufwandsschätzung ist damit nur für die vorliegende Verkehrswertermittlung zu verwenden.

03253 Doberlug-Kirchhain (Flur 15, Flurstück 33) Aktenzeichen: 15 K 50/22

Gebüsch, Hecken, tlw. Bäume und Baumgruppen roden; Einfriedungen, Hindernisse abräumen; von Hand in Container laden und abfahren, Bodenoberfläche planieren, Kippgebühr Kompostierung, zzgl. Kippgebühr für eventuell anfallenden Sondermüll; vgl. hierzu "Baukosten 2020/21" von Schmitz/Krings/Dahlhaus/Meisel (24. Auflage), Seite 50

Gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Sachverständige für Immobilienbewertung, ZIS Sprengnetter Zert (S) Geprüfte Sachverständige für Immobilienbewertung (EIPOS/IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH)

NIEDERODERWITZER STR 10 02794 LEUTERSDORF OT SPITZKUNNERSDORF TEL. 035842 42 47 01 · FAX 035842 42 47 02 WWW.IMMOBEWERTUNG.NET · INFO@IMMOBEWERTUNG.NET



4.4 Verkehrswert

Definition des Verkehrswertes gem. § 194 BauGB:

"Der Verkehrswert (Marktwert) wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstands der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre."

Der Verkehrswert i. S. d. § 194 BauGB i. V. m. § 74a Abs. 5 ZVG für das unbebaute Grundstück in 03253 Doberlug-Kirchhain, Tiergartenstraße

Grundbuch	Blatt	lfd. Nr.
Doberlug-Kirchhain	2857	1
Gemarkung	Flurstück	Fläche
Doberlug-Kirchhain, Flur 15	33	2.690 m ²

wird zum Wertermittlungsstichtag 21.04.2023 mit

rd. 3.600,-€

in Worten: dreitausendsechshundert Euro geschätzt.

Abschließende Erklärung

Die Ermittlung des Verkehrswertes wurde in Anlehnung an die Grundsätze der Immobilienwertverordnung vom 19.05.2010 und vom 14.07.2021 (ImmoWertV) durchgeführt. Für nicht erkennbare oder verdeckte Mängel, für Mängel an nicht zugänglich gemachten Bauteilen, sowie für sonstige nicht festgestellte Grundstücksmerkmale (z.B. Befall durch tierische oder pflanzliche Schädlinge, schadstoffbelastete Bauteile und Bodenverunreinigungen, Untersuchungen bezüglich Standsicherheit, Brand-, Schall- und Wärmeschutz) wird eine Haftung meinerseits ausgeschlossen. Der Verkehrswert in diesem Gutachten wurde überschlägig ermittelt. Feststellungen wurden nur insoweit getroffen, wie sie für die Wertermittlung wichtig sind. Ich versichere, dass ich das vorliegende Verkehrswertgutachten unparteiisch, ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse und ohne eigenes Interesse am Ergebnis nach besten Wissen und Gewissen erstellt habe.

Dipl.-Wirtsch.-ing. (FH)

Joanna Schulze

Spitzkunnersdorf, den 09.06.2023

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Joanna Schulzensohn

Gemäß DIN EN ISO/IEC 17024

zertifizierte Sachverständige für Immobilienbewertung ZIS Sprengnetter Zert (S)

Geprüfte Sachverständige für Immobilienbewertung (EIPOS/IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH)

Hinweise zum Urheberrechtsschutz und zur Haftung

Urheberschutz, alle Rechte vorbehalten. Das Gutachten ist nur für den Auftraggeber und den angegebenen Zweck bestimmt. Eine Vervielfältigung oder Verwertung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Gutachten enthaltenen Karten (z.B. Straßenkarten, Stadtpläne, Lagepläne, Luftbilder u. ä.) und Daten urheberrechtlich geschützt sind. Sie dürfen nicht aus dem Gutachten separiert und/oder einer anderen Nutzung zugeführt werden. Falls das Gutachten im Internet veröffentlicht wird, wird zudem darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung nicht für kommerzielle Zwecke gestattet ist. Im Kontext von Zwangsversteigerungen darf das Gutachten bis maximal zum Ende des Zwangsversteigerungsverfahrens veröffentlicht werden, in anderen Fällen maximal für die Dauer von 6 Monaten.

Geprüfte Sachverständige für Immobilienbewertur

(EIPOS)

-Nr. 1261-13-2012

Gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Sachverständige für Immobilienbewertung, ZIS Sprengnetter Zert (S) Geprüfte Sachverständige für Immobilienbewertung (EIPOS/IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH)

NIEDERODERWITZER STR 10 02794 LEUTERSDORF OT SPITZKUNNERSDORF TEL. 035842 42 47 01 · FAX 035842 42 47 02 WWW.IMMOBEWERTUNG.NET · INFO@IMMOBEWERTUNG.NET



Rechtsgrundlagen, verwendete Literatur

Rechtsgrundlagen der Verkehrswertermittlung

BauGB:

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 das Gesetz vom 26. April 2022 (BGBI. I S. 674) geändert worden ist. BauNVO:

Baunutzungsverordnung – Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802) m.W.v. 23.Juni 2021.

SächsBO:

Sächsische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBI. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 01. Juni 2022 (SächsGVBI. S. 366), geändert worden ist. ImmoWertV vom 19.05.2010:

Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken -Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV vom 19. Mai 2010 (BGBI. I S. 639)

ImmoWertV vom 14.07.2021:

Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV) vom 14. Juli 2021 (BGBI. I, Nr. 44, S. 2805)

WertR:

Wertermittlungsrichtlinien – Richtlinien für die Ermittlung der Verkehrswerte (Marktwerte) von Grundstücken in der Fassung vom 1. März 2006 (BAnz Nr. 108a vom 10. Juni 2006)

Richtlinie zur Ermittlung des Sachwerts (Sachwertrichtlinie – SW-RL) in der Fassung vom 5. September 2012 (BAnz AT 18.10.2012)

VW-RL:

Richtlinie zur Ermittlung des Vergleichswerts und des Bodenwerts (Vergleichswertrichtlinie – VW-RL) in der Fassung vom 20. März 2014 (BAnz AT 11.04.2014)

EW-RL:

Richtlinie zur Ermittlung des Ertragswerts (Ertragswertrichtlinie – EW-RL) in der Fassung vom 12. November 2015 (BAnz AT 04.12.2015)

BRW-RL:

Richtlinie zur Ermittlung des Bodenrichtwerts (Bodenrichtwertrichtlinie – BRW-RL) in der Fassung vom 20. März 2014 (BAnz AT 11.04.2014)

BGB:

Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBI. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Juni 2022 (BGBI. I S. 959) geändert worden ist

ZVG

Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 310-14, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBI. I S. 3256) geändert worden ist

BbgBO

Brandenburgische Bauordnung (BbqBO), vom 16.07.2001, veröffentlicht in GVBI. I S. 210, geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2003 (GVBI. S. 273) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. August 2008, GVBI. I/08. [14], S. 226

RL SW-BB

Brandenburgische Sachwertrichtlinie - Verwaltungsvorschrift zur Ermittlung von Sachwerten und Sachwertfaktoren im Land Brandenburg – Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern vom 31. März 2014, Aktenzeichen: MI 13 – 584-85

Gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Sachverständige

für Immobilienbewertung, ZIS Sprengnetter Zert (S) Geprüfte Sachverständige für Immobilienbewertung (EIPOS/IHK-Bildungszentrum Dresden aGmbH)

NIEDERODERWITZER STR 10 02794 LEUTERSDORF OT SPITZKUNNERSDORF TEL. 035842 42 47 01 · FAX 035842 42 47 02 WWW.IMMOBEWERTUNG.NET · INFO@IMMOBEWERTUNG.NET



RL EW-BB

Verwaltungsvorschrift zur Ermittlung von Ertragswerten und Liegenschaftszinssätzen im Land Brandenburg (Brandenburgische Ertragswertrichtlinie – RL EW-BB) Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Kommunales Vom 4. August 2017, Aktenzeichen: 03 - 13 - 584-87 **RL BRW-BB**

Verwaltungsvorschrift zur Ermittlung von Bodenrichtwerten im Land Brandenburg (Brandenburgische Bodenrichtwertrichtlinie – RL BRW-BB) Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern vom 20. September 2011, zuletzt geändert am 16. März 2016, Az.: 13 – 584-81

Verwendete Wertermittlungsliteratur/Marktdaten 5.2

- [1] Kleiber, Wolfgang u.a.: Verkehrswertermittlung von Grundstücken "Kleiber-digital" 2023 Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH
- [2] Kleiber, Wolfgang u.a.: Verkehrswertermittlung von Grundstücken Kommentar und Handbuch zur Ermittlung von Marktwerten (Verkehrswerten), Versicherungs- und Beleihungswerten unter Berücksichtigung der ImmoWertV; 7., vollständig neu bearbeitete Auflage 2013; Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH
- [3] Kleiber, Wolfgang u.a.: Marktwertermittlung nach ImmoWertV Praxisnahe Erläuterungen zur Verkehrswertermittlung von Grundstücken; 7., vollständig neu bearbeitete Auflage 2012; Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH
- [4] Kleiber, Wolfgang: ImmoWertV2021 "Sammlung amtlicher Vorschriften und Richtlinien zur Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken"; 13. aktualisierte und überarbeitete Auflage 2021
- [5] Sprengnetter/Kierig/Drießen: "Das 1x1 der Immobilienbewertung" Grundlagen. marktkonformer Wertermittlung, 3. Auflage 2023; Verlag Sprengnetter Real Estate Services **GmbH**
- [6] Fischer, Lorenz u.a.: "Neue Fallstudien zur Wertermittlung von Immobilien", 2. neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2013; Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH
- [7] Gabrielle Bobka (Hrsg.) Spezialimmobilien von A Z; 2. neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Bundesanzeiger Verlag GmbH, Köln 2014
- [8] Stumpe/Tillmann: Versteigerung und Wertermittlung Zwangs-, Teilungs-, Nachlassversteigerungen und Versteigerungen nach § 19 WEG; Arbeitshilfen für die Praxis; 2009 Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Köln
- [9] Schmitz/Krings/Dahlhaus/Meisel: Baukosten 2020/21; 24. Auflage
- [10] Grundstücksmarktbericht des Landkreises Elbe-Elster; Stand 31.12.2021
- [11] Grundstücksmarktbericht der Landkreise Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz; Stand 31.12.2021
- [12] Grundstücksmarktbericht des Landes Brandenburg, Stichtag 31.12.2021

Gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Sachverständige für Immobilienbewertung, ZIS Sprengnetter Zert (S)
Geprüfte Sachverständige für Immobilienbewertung (EIPOS/IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH)

NIEDERODERWITZER STR. 10 02794 LEUTERSDORF OT SPITZKUNNERSDORF TEL. 035842 42 47 01 · FAX 035842 42 47 02 WWW.IMMOBEWERTUNG.NET · INFO@IMMOBEWERTUNG.NET



6 Verzeichnis der Anlagen

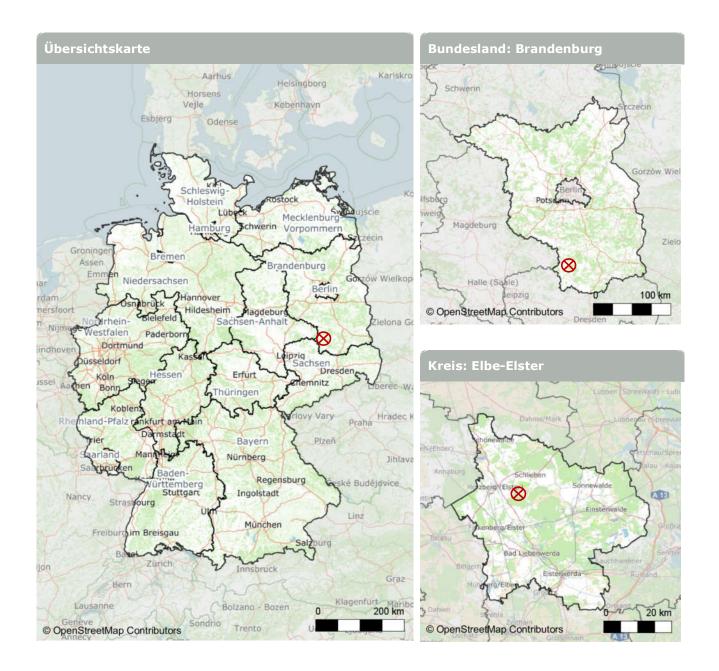
Erschließungssituation

Anlage 1:	Einordnung des Bewertungsobjekts (großräumig)
Anlage 2:	Auszug aus der detaillierten Übersichtskarte mit Kennzeichnung der Lage des Bewertungsobjekts
Anlage 3:	Auszug aus dem detaillierten Stadtplan mit Kennzeichnung der Lage des Bewertungsobjekts
Anlage 4:	Luftbild mit Kennzeichnung der Lage des Bewertungsobjekts
Anlage 5:	Auszug aus der Liegenschaftskarte im Maßstab 1:1000 mit Kennzeichnung der Lage des Bewertungsobjekts
Anlage 6:	Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Standortkennzeichnung der Fotoaufnahmen
Anlage 7:	Fotodokumentation
Anlage 8:	Auskunft des Landkreises Elbe-Elster bezüglich der Baulasteintragungen und des Denkmalschutzes
Anlage 9:	Auskunft des Landkreises Elbe-Elster bezüglich Altlasten
Anlage 10:	Auskunft der Stadt-/Gemeindeverwaltung bezüglich des Planungsrechts, der Erschließung und der beitrags- und abgabenrechtlichen Situation
Anlage 11:	Auskunft Wasser- und Abwasser Westniederlausitz bezüglich der

NIEDERODERWITZER STR. 10 02794 LEUTERSDORF OT SPITZKUNNERSDORF TEL. 035842 42 47 01 · FAX 035842 42 47 02 WWW.IMMOBEWERTUNG.NET · INFO@IMMOBEWERTUNG.NET



1. Anlage: Kennzeichnung der großräumigen Lage des Bewertungsobjekts



Datenquelle

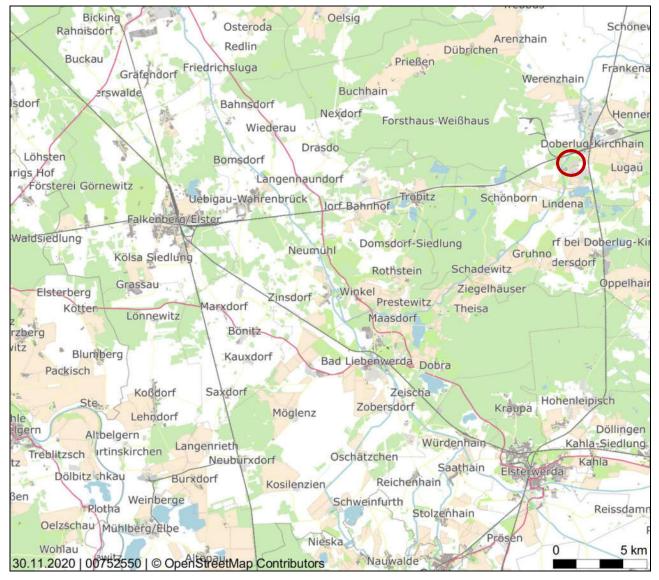
OpenStreetMap-Mitwirkende Stand: 2020

Dieses Dokument beruht auf der Bestellung 00534389 vom 03.06.2020 auf www.geoport.de: ein Service der on-geo GmbH. Es gelten die allgemeinen geoport $\label{thm:convergence} \mbox{Vertrags- und Nutzungsbedingungen in der aktuellen Form. Copyright @ by on-geo \& \& geoport \& 2020 \\$

NIEDERODERWITZER STR 10 02794 LEUTERSDORF OT SPITZKUNNERSDORF TEL. 035842 42 47 01 · FAX 035842 42 47 02 WWW.IMMOBEWERTUNG.NET · INFO@IMMOBEWERTUNG.NET



Auszug aus der Übersichtskarte mit Kennzeichnung der Lage 2. Anlage: des Bewertungsobjekts



Die Region im Maßstab 1:200.000 inkl. ausgewählte Infrastrukturinformationen.

Die Übersichtskarte stellt die Region im Maßstab 1:200.000 dar. Zusätzlich werden die Entfernungen zu den nächstgelegenen Zentren, Flughäfen, Bahnhöfen und Autobahnauffahrten ausgewiesen. Das Kartenmaterial basiert auf den Daten von © OpenStreetMap und steht gemäß der Open Data Commons Open Database Lizenz (ODbL) zur freien Nutzung zur Verfügung. Der Kartenausschnitt ist entsprechend der 'Creative-Commons'-Lizenz (CC BY-SA) lizenziert und darf auch für gewerbliche Zwecke genutzt werden.

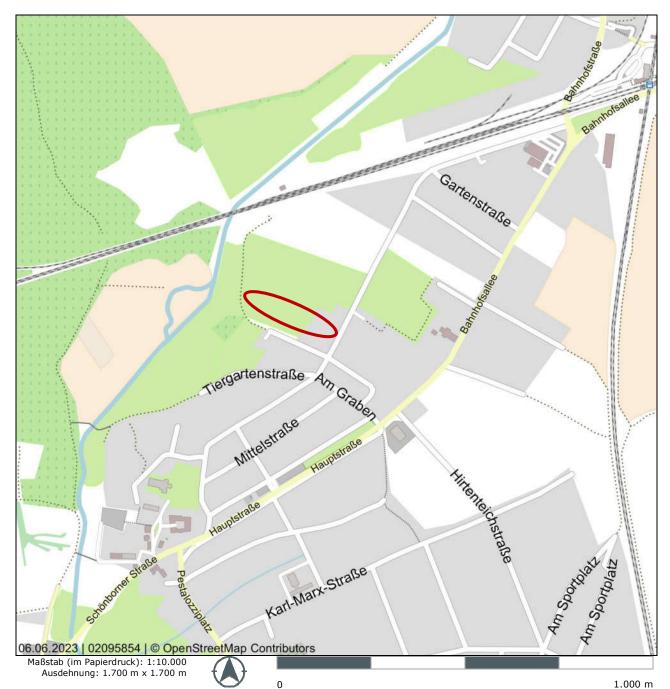
Dieses Dokument beruht auf der Bestellung 00889939 vom 16.03.2021 auf www.geoport.de: ein Service der on-geo GmbH. Es gelten die allgemeinen geoport Vertrags- und Nutzungsbedingungen in der aktuellen Form. Copyright © by on-geo® & geoport® 2021

Infrastrukturinformationen: microm Mikromarketing-Systeme und Consult GmbH, Stand: 2020

NIEDERODERWITZER STR. 10 02794 LEUTERSDORF OT SPITZKUNNERSDORF TEL. 035842 42 47 01 · FAX 035842 42 47 02 WWW.IMMOBEWERTUNG.NET · INFO@IMMOBEWERTUNG.NET



Auszug aus dem detaillierten Stadtplan mit Kennzeichnung 3. Anlage: der Lage des Bewertungsobjekts



Stadtplan in verschiedenen Maßstäben mit Verkehrsinfrastruktur. Der Stadtplan ist unter der 'Creative-Commons'-Lizenz "Namensnennung -

Weitergabe unter gleichen Bedingungen" 2.0 verfügbar
Der Stadtplan enthält u.a. Informationen zur Bebauung, den Straßennamen und der Verkehrsinfrastruktur der Stadt. Die Karte liegt flächendeckend für Deutschland vor und wird im Maßstabsbereich 1:2.000 bis 1:10.000 angeboten.

Das Kartenmaterial basiert auf den Daten von © OpenStreetMap und steht gemäß der Open Data Commons Open Database Lizenz (ODbL) zur freien Nutzung zur Verfügung. Der Kartenausschnitt ist entsprechend der 'Creative-Commons'-Lizenz (CC BY-SA) lizenziert und darf auch für gewerbliche Zwecke genutzt

werden.

Bei der weiteren Verwendung der Karte ist die Quellenangabe unverändert mitzuführen.

Datenquelle

OpenStreetMap-Mitwirkende Stand: 2023

Dieses Dokument beruht auf der Bestellung 02095854 vom 06.06.2023 auf www.geoport.de: ein Service der on-geo GmbH. Es gelten die allgemeinen geoport Vertrags- und Nutzungsbedingungen in der aktuellen Form. Copyright © by on-geo® & geoport® 2023

Gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Sachverständige für Immobilienbewertung, ZIS Sprengnetter Zert (S) Geprüfte Sachverständige für Immobilienbewertung (EIPOS/IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH)

Niederoderwitzer Str. 10 02794 Leutersdorf OT Spitzkunnersdorf TEL. 035842 42 47 01 · FAX 035842 42 47 02 WWW.IMMOBEWERTUNG.NET · INFO@IMMOBEWERTUNG.NET



4. Anlage: Luftbild mit Kennzeichnung der Lage des Bewertungsobjekts



Maßstab (im Papierdruck): 1:2.000 Ausdehnung: 340 m \times 340 m



0 200 m

Orthophoto/Luftbild in Farbe

Digitale Orthophotos sind verzerrungsfreie, maßstabsgetreue und georeferenzierte Luftbilder auf der Grundlage einer Befliegung der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg. Das Orthophoto ist in Farbe mit einer Auflösung von bis zu 20cm. Die Luftbilder liegen flächendeckend für das gesamte Land Brandenburg vor und werden im Maßstab von 1:1.000 bis 1:5.000 angeboten

Datenquelle

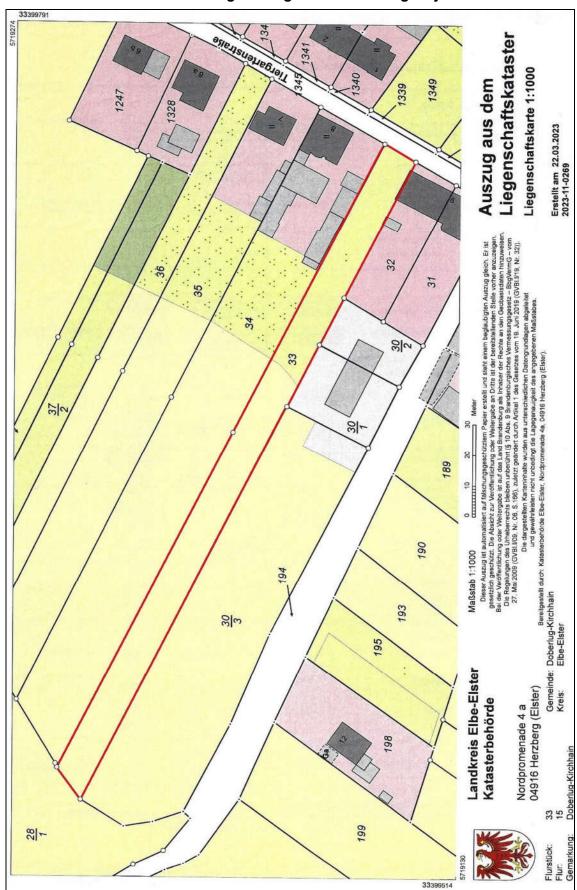
Dieses Dokument beruht auf der Bestellung 02095854 vom 06.06.2023 auf www.geoport.de: ein Service der on-geo GmbH. Es gelten die allgemeinen geoport Vertrags- und Nutzungsbedingungen in der aktuellen Form. Copyright © by on-geo® & geoport® 2023

für Immobilienbewertung, ZIS Sprengnetter Zert (S)

Geprüfte Sachverständige für Immobilienbewertung (EIPOS/IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH)



Auszug aus dem Liegenschaftskataster (Maßstab verändert) 5. Anlage: mit Kennzeichnung der Lage des Bewertungsobjekts



NIEDERODERWITZER STR. 10 02794 LEUTERSDORF OT SPITZKUNNERSDORF TEL. 035842 42 47 01 • FAX 035842 42 47 02 WWW.IMMOBEWERTUNG.NET · INFO@IMMOBEWERTUNG.NET



6. Anlage: Ausschnitt aus dem Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Standortkennzeichnung der Fotoaufnahmen; kein Maßstab



Ausschnitt aus dem Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 22.03.2023; (kein Maßstab; nur zur Orientierung); Quelle: Katasterbehörde des Landkreises Elbe-Elster



Fotodokumentation 7. Anlage



Abbildung 1: Blick von der Tiergartenstraße in nordwestliche Richtung (Bewertungsteilbereich I); stark verwilderte Außenanlagen; angrenzende Bebauung



Abbildung 2: Blick von der Tiergartenstraße in nordwestliche Richtung (Bewertungsteilbereich I); stark verwilderte Außenanlagen; angrenzende Bebauung

Gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Sachverständige für Immobilienbewertung, ZIS Sprengnetter Zert (S)

Geprüfte Sachverständige für Immobilienbewertung (EIPOS/IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH)





Abbildung 3: Blick von der Tiergartenstraße in nordwestliche Richtung (Bewertungsteilbereich I); stark verwilderte Außenanlagen; angrenzende Bebauung



Abbildung 4: Blick in nordwestliche Richtung entlang der südlichen Grundstücksgrenze (Bewertungsteilbereich I und II); stark verwilderte Außenanlagen; umliegende Nutzungen

Gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Sachverständige für Immobilienbewertung, ZIS Sprengnetter Zert (S) Geprüfte Sachverständige für Immobilienbewertung (EIPOS/IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH)





Abbildung 5: Blick in nordöstliche Richtung (Bewertungsteilbereich I); stark verwilderte Außenanlagen; umliegende Nutzungen



Abbildung 6: Blick in östliche Richtung entlang der südlichen Grundstücksgrenze; stark verwilderte Außenanlagen; angrenzende Bebauung und umliegende Nutzungen und Bebauung

Gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Sachverständige für Immobilienbewertung, ZIS Sprengnetter Zert (S) Geprüfte Sachverständige für Immobilienbewertung (EIPOS/IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH)





Abbildung 7: Blick in westliche Richtung (Bewertungsteilbereich II – "ortsnahe Grünlandfläche"); umliegende Nutzungen



Abbildung 8: Blick in westliche Richtung (Bewertungsteilbereich II – "ortsnahe Grünlandfläche"); umliegende Nutzungen

Gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Sachverständige für Immobilienbewertung, ZIS Sprengnetter Zert (S) Geprüfte Sachverständige für Immobilienbewertung (EIPOS/IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH)





Abbildung 9: Detailansichten der stark verwilderten Außenanlagen (Bewertungsteilbereich I)



Abbildung 10: Blick in die Tiergartenstraße in östliche Richtung; links das zu bewertende Objekt (Bewertungsteilbereich I)

Gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Sachverständige für Immobilienbewertung, ZIS Sprengnetter Zert (S)

Geprüfte Sachverständige für Immobilienbewertung (EIPOS/IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH)





Abbildung 11: Blick in die Tiergartenstraße in östliche Richtung; links das zu bewertende Objekt (Bewertungsteilbereich I); umliegende und angrenzende Bebauung



Abbildung 12: Blick in die Tiergartenstraße in südliche Richtung; rechts das zu bewertende Objekt (Bewertungsteilbereich I); umliegende und angrenzende Bebauung

NIEDERODERWITZER STR 10 02794 LEUTERSDORF OT SPITZKUNNERSDORF TEL. 035842 42 47 01 · FAX 035842 42 47 02 WWW.IMMOBEWERTUNG.NET · INFO@IMMOBEWERTUNG.NET



Auskunft des Landkreises Elbe-Elster bezüglich der Baulasteneintragungen 8. Anlage: und des Denkmalschutzes

EINGEGANGEN AM:

DER LANDRAT

2 MR7, 2023

Immobilienbewertung

Landkreis Elbe-Elster | Postfach 17 | 04912 Herzberg (Elster) SCHULZENSOHN

Immobilienbewertung Schulzensohn Frau Joanna Schulzensohn Spitzkunnersdorf Niederoderwitzer Straße 10 02794 Leutersdorf

Landkreis Elbe-Elster

Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz untere Bauaufsichtsbehörde

Unsere Zeichen

AZ:63-00394-23-14

Ihre Zeichen 15 K 50/22

Straße, Haus-Nr., Ort

Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg (Elster)

Ansprechpartner/in

Frau Fürstenberg

Telefon, Fax 03535 46-2521/03535 46-2657

E-Mail

simone.fuerstenberg@lkee.de

Datum 22.03.2023

Grundstück:

Doberlug-Kirchhain, Tiergartenstraße

Gemarkung:

Doberlug-Kirchhain

15

Flurstück: Vorhaben:

Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis

Sehr geehrte Frau Schulzensohn,

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage vom 17.03.2023 über Eintragungen von Baulasten teile ich Ihnen mit, dass zu oben genanntem Grundstück keine Eintragungen im Baulastenverzeichnis des Bauordnungsamtes vorliegen.

Die Führung des Baulastenverzeichnisses bei der unteren Bauaufsichtsbehörde begann am 20. Juli 1990. Eventuell schon vorher bestehende Baulasten oder anderweitige Belastungen für oben genannte Grundstücke sind uns hier nicht bekannt.

Ab dem 1. Juli 1994 erfolgte statt der Eintragung von Baulasten beim Bauordnungsamt die notarielle Bestellung von Dienstbarkeiten.

Seit dem 01. Juli 2016 wird in Brandenburg wieder ein Baulastenverzeichnis geführt. Gemäß § 84 Abs. 6 BbgBO behalten jedoch die bestehenden rechtlichen Sicherungen durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten ihre Gültigkeit, soweit sie nicht durch Baulasten ersetzt und die Eintragung im Grundbuch gelöscht wurden.

Das in Rede stehende Grundstück berührt nach derzeitigem Kenntnisstand keine bau- und bodendenkmalpflegerischen Belange.

Für die (rechtssichere) E-Mail-Kommunikation beachten Sie bitte die Hinweise im Impressum auf unserer Webseite.

Kontakt T. 03535 460 F. 03535 3133 www.lkee.de

Bankverbindung Sparkasse Elbe-Elster IBAN DE61 1805 1000 3300 1011 14 WELADED1EES

Sprechzeiten Di 8-12 Uhr und 13-17 Uhr Do 8-12 Uhr und 13-16 Uhr oder nach Vereinbarung





DIPL.-WIRTSCH.-ING. (FH)

JOANNA SCHULZENSOHN

Gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Sachverständige für Immobilienbewertung, ZIS Sprengnetter Zert (S) Geprüfte Sachverständige für Immobilienbewertung (EIPOS/IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH)

NIEDERODERWITZER STR 10 02794 LEUTERSDORF OT SPITZKUNNERSDORF TEL. 035842 42 47 01 · FAX 035842 42 47 02 WWW.IMMOBEWERTUNG.NET · INFO@IMMOBEWERTUNG.NET



22.03.2023 AZ: 63-00394-23-14 - 2 -

Hinweis:

untere Bodenschutzund Auskünfte dem Altlastenkatasterverzeichnis erteilt aus Abfallwirtschaftsbehörde des Landkreises Elbe-Elster.

Für diese Auskunft wird laut Brandenburgischer Baugebührenordnung (BbgBauGebO) in der aktuellen Fassung in Verbindung mit der Anlage 1 (Gebührenverzeichnis), gemäß Tarifstelle 9.4, eine Gebühr von 50,00 € erhoben. Die Gebührenentscheidung ist als Anlage beigefügt.

Für eine Auskunft bezüglich Bauauflagen, baubehördlichen Beschränkungen und Beanstandungen ist eine separate Akteneinsicht nach dem Akteneinsichts- und Informationsgesetz bei der unteren Bauaufsichtsbehörde zu beantragen. Demnach werden weitere Kosten erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Str. 2, 04916 Herzberg (Elster), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes (VDG) zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter http://www.lkee.de/Quickmenu/Impressum aufgeführt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Simone #ürstenberg SB Rechtliche Aufsicht

NIEDERODERWITZER STR 10 02794 LEUTERSDORF OT SPITZKUNNERSDORF TEL. 035842 42 47 01 · FAX 035842 42 47 02 WWW.IMMOBEWERTUNG.NET · INFO@IMMOBEWERTUNG.NET



Auskunft des Landkreises Elbe-Elster bezüglich der Altlasten 9. Anlage:

EINGEGANGEN AM:

DER LANDRAT

Landkreis Elbe-Elster

Landkreis Elbe-Elster | Postfach 17 | 04912 Herzberg (Elster)

SCHULZENSOHN Immobilienbewertung Frau Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Johanna Schulzensohn Neustadt 18 02763 Zittau

Bereich

Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde Unsere Zeichen AZ:63-40398-23-142

Ihre Zeichen

Straße, Haus-Nr., Ort Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg (Elster) Ansprechpartner/in Frau Eule-Vornholt Telefon, Fax 03535 46-9324/03535 46-9372

airine.eule-vornhoit@lkee.de

Datum 27.03.2023

Grundstück:

Doberlug-Kirchhain

Gemarkung:

Doberlug-Kirchhain

Flur: Flurstück:

Vorhaben:

Auskunft aus dem Altlastenkataster

Auskunft aus dem Altlastenkataster

Ihr Schreiben vom 14.03.2023, bei mir eingegangen am 17.03.2023

Sehr geehrte Frau Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Schulzensohn,

nach Prüfung der vorhandenen Unterlagen und der Einsichtnahme in das Altlastenkataster des Landkreises Elbe-Elster, untere Abfallwirtschafts-/ Bodenschutzbehörde, sind für das Grundstück der

Gemarkung Doberlug-Kirchhain, Flur 15, Flurstück 33

keine schädlichen Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne von § 2 Abs. 3-6 Bundes-Bodenschutzgesetz erfasst.

Die Eintragungen im Kataster entsprechen dem gegenwärtigen Erkenntnisstand.

Für die (rechtssichere) E-Mail-Kommunikation beachten Sie bitte die Hinweise im Impressum auf unserer Webseite.

T. 03535 460 F. 03535 3133 www.lkee.de

Bankverbindung Sparkasse Elbe-Elster

IBAN DE61 1805 1000 3300 1011 14 BIC WELADED1EES

Sprechzeiten Di 8-12 Uhr und 13-17 Uhr Do 8-12 Uhr und 13-16 Uhr oder nach Vereinbarung





Gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Sachverständige für Immobilienbewertung, ZIS Sprengnetter Zert (S) Geprüfte Sachverständige für Immobilienbewertung (EIPOS/IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH)



AZ: 63-40398-23-142		- 2 -		27.03.2023
Hinweise:				
Auskünfte aus d Denkmalschutz/Boden		verzeichnis sowie die untere Bauaufsic		aus dem Bere kreises Elbe-Elster.
Auskünfte bezüglich d Landes Brandenburg, I Zossen, OT Wünsdorf.				
Für die Auskunft wird	eine Verwaltungs	gebühr in Höhe von :	35,00 € mit gesonder	tem Bescheid erhobe
Mit freundlichen Grüß Im Auftrag	en			
Arine Eu	letomho	#1		
Airine Eule-Vornholt SB Altlasten/ Bodensci				
,				

Gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Sachverständige für Immobilienbewertung, ZIS Sprengnetter Zert (S) Geprüfte Sachverständige für Immobilienbewertung (EIPOS/IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH)

NIEDERODERWITZER STR 10 02794 LEUTERSDORF OT SPITZKUNNERSDORF TEL. 035842 42 47 01 · FAX 035842 42 47 02 WWW.IMMOBEWERTUNG.NET · INFO@IMMOBEWERTUNG.NET



Auskunft der Amtsverwaltung Schlieben bezüglich des Planungsrechts 10. Anlage: und der Erschließungssituation





Ortsteile: Arenzhain, Buchhain, Dübrichen, Frankena, Hennersdorf, Lichtena, Lugau, Nexdorf, Prießen, Trebbus, Werenzhain

Stadtverwaltung Doberlug-Kirchhain, Am Markt 8, 03253 Doberlug-Kirchhain

Immobilenbewertung Schulzensohn Niederrodewitzer Straße 10

02794 Leutersdorf OT Spitzkunnersdorf EINGEGANGEN AM:

APR. LUZ3

Immobilienbewertung SCHULZENSOHN

Zimmer: Telefon: Fax: E-Mail:

Gebäude:

Amt: Name

> 115 +49 (35322) 39-170 +49 (35322) 2271 kerstin.stahl@doberlug-

kirchhain.de www.doberlug-kirchhain.de

Fachbereich 3

Frau Stahl

Rathaus

Aktenzeichen: Datum:

Internet:

14. April 2023

Betreff: Grundstück Gemarkung Doberlug- Kirchhain, Flur 15, Flurstück 33

Sehr geehrter Damen und Herren,

das Grundstück Flur 15, Flurstück 33 in der Gemarkung Doberlug- Kirchhain befindet sich mit ca. 513m² im Innenbereich und mit ca. 2.177m² im Außenbereich unserer gülten Innenbereichs- und Ergänzungssatzung der Stadt Doberlug- Kirchhain. Bei der ca. 513m² Innenbereichsfläche handelt es sich somit um Bauland nach § 34 BauGB. Die Außenbereichsfläche von ca. 2.177m² ist Ackerlandfläche.

Erschließungsanlagen liegen in der unmittelbar angrenzenden Straße – Tiergartenstraße-, auf dem Grundstück selbst nicht. Es handelt sich hierbei um: Strom, Wasser, Abwasser, Gas

Die Straßenerschließung ist gesichert. Die Tiergartenstraße ist Asphatiert und wird in den nächsten Jahren nicht saniert.

Die Stadt Doberlug- Kirchhain verfügt über keinen gültigen Flächennutzungsplan. In der Tiergartenstraße ist vorrangig Wohnbebauung/ Wohnnutzung vorzufinden.

Die Grundstücksbreite beträgt nur ca. 11m und ist somit nur für schmale Bebauungen geeignet. Bauunterlagen/ Baugenehmigungen für dieses Grundstück sind im Archiv nicht vorhanden.

Ein Gewerbe ist auf diesem Grundstück nicht gemeldet.

Nachteilig für dieses schmale Grundstück ist außerdem, dass auf beiden Seiten dieses Grundstückes Nachbarbebauungen angrenzen und somit geplante Neubebauungen nur einschränkt errichtet werden können bzw. dieser Gebäudebestand der Nachbarn in eine künftige Beplanung und Bebauung des Grundstückes berücksichtigt werden muss.

Bei weiteren Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Stahl Leterin FB & Bauer und Erhalten

Postanschrift:

Stadtverwaltung Doberlug-Kirchhain Am Markt 8 03253 Doberlug-Kirchhain

Kontakt: Tel:

+49 35322 39-0 +49 35322 39-2271 info@doberlug-kirchhain.de www.doberlug-kirchhain.de Web

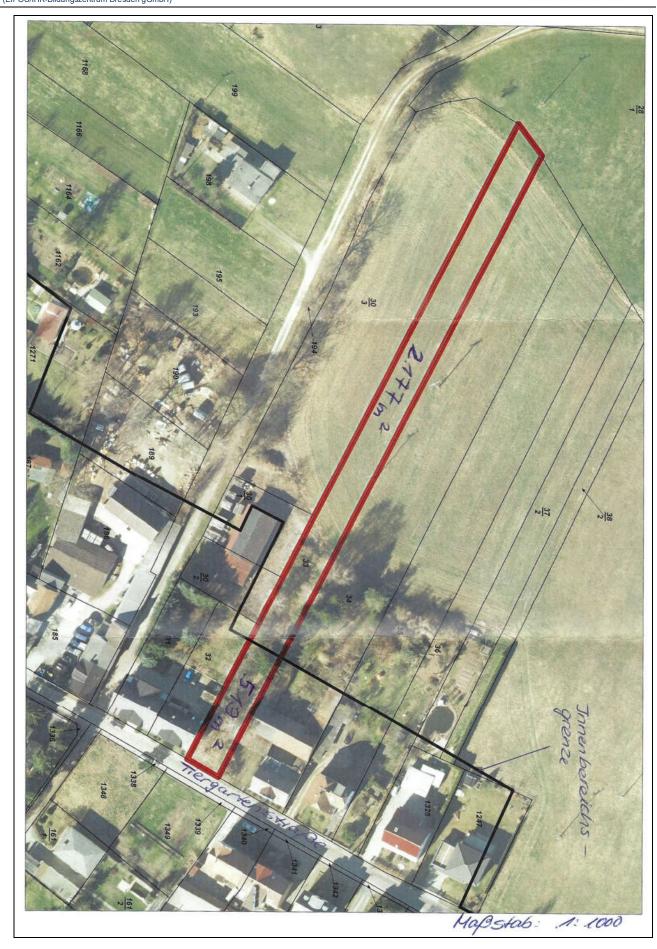
Sprechzeiten:

Mo, Di, Do, Fr Mo, Do Sa./Mon (nur Bürgerservice)

9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr 9.00 - 11.00 Uhr Sparkasse Elbe-Elster BLZ: 180 510 00 Kto: 323 020 0038 IBAN: DE 16 180 510 00 323 020 0038 BIC: WELADED1EES

Gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Sachverständige für Immobilienbewertung, ZIS Sprengnetter Zert (S) Geprüfte Sachverständige für Immobilienbewertung (EIPOS/IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH)





Gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierte Sachverständige für Immobilienbewertung, ZIS Sprengnetter Zert (S) Geprüfte Sachverständige für Immobilienbewertung (EIPOS/IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH)

NIEDERODERWITZER STR 10 02794 LEUTERSDORF OT SPITZKUNNERSDORF TEL. 035842 42 47 01 · FAX 035842 42 47 02 WWW.IMMOBEWERTUNG.NET · INFO@IMMOBEWERTUNG.NET



Auskunft Wasser- und Abwasser Westniederlausitz 11. Anlage: bezüglich der Erschließungssituation

EINGEGANGEN AM:

2.2. MRZ. 2023

Immobilienbewertung SCHULZENSOHN

Westniederlausitz

Der Verbandsvorsteher

weg 4 - 03253 Doberiug-Kirchhain

Immobilienbewertung Schulzensohn Johanna Schulzensohn Niederoderwitzer Straße 10

02794 Leutersdorf OT Spitzkunnersdorf

Bearbeiter:

Frau Neutzsch

Telefon: Datum:

03 53 22 / 51 10 87 17.03.2023

Verkehrswertgutachten - Amtsgericht Bad Liebenwerda Az. 15 K 50/22 Grundstück: Tiergartenstraße in 03253 Doberlug-Kirchhain, Grundbuch von Doberlug-Kirchhain Blatt 2857, Gemarkung Doberlug-Kirchhain, Flur 15, Flurstück(e) 33,

Sehr geehrte Frau Schulzensohn,

in der oben bezeichneten Angelegenheit beziehen wir uns auf Ihr Schreiben vom 14.03.20223, hier eingegangen am 16.03.2023.

In Beantwortung Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass die öffentliche leitungsgebundene Schmutzwasseranlage im Bereich der Tiergartenstraße seit der Abnahme der Baumaßnahme "Doberlug-Ost" am 01.12.2006 betriebsfertig hergestellt ist.

Das unbebaute Grundstück "Tiergartenstraße, Flur 15, Flurstück 33 in 03253 Doberlug-Kirchhain" ist trink- und abwasserseitig erschlossen.

Gegenüber dem Eigentümer wurde gemäß der Satzung über die Erhebung von Abwasserbeiträgen des Wasser- und Abwasserverbandes Westniederlausitz (ABS) in Verbindung mit § 8 KAG Brandenburg ein entsprechender Beitragsbescheid erlassen.

Auf den Beitragsbescheid Nr. 30 02177/09 vom 08.06.2009 in Höhe von 2.392,02 € wurde im Rahmen von Zwangsversteigerungsmaßnahmen ins bewegliche Vermögen des Schuldners eine Teilzahlung geleistet, so dass hier noch eine Hauptforderung in Höhe von 1.529,02 € zzgl. Säumniszuschlagen seit dem 11.07.2009 in Höhe von 2.428,00 € bestehen.

Wir hoffen Ihre Anfrage hinreichend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

p- Yeigh D. Seidel

Verbandsvorsteher

Wasser- und Abwasserverband

03253 Doberlug-Kirchhain

E-Mail: info@way-westniederlausitz.de Sparkasse Elbe-Elster IBAN: DE 32 1805 1000 3230 2006 23 BIC: WELADED1EES

057 / 144 / 01191